

(Beginn: 9.04 Uhr)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 94. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahme-genehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Weiß, Welnhöfer und Fraktion (CSU)

Renate Schmidt, Walter Engelhardt, Herbert Müller und anderer und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern betreffend Reform von Landtag und Staatsregierung (Drucksache 13/9366)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Rieger, Sturm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 13/9393)

Tagsordnungspunkt 5

Entwurf des Abgeordneten Kurz (fraktionslos)

eines Siebten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache (13/8990)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 45 Minuten je Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Weiß.

Dr. Weiß (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir werden heute den letzten parlamentarischen Schritt zur Änderung der Bayerischen Verfassung vollziehen. Mit diesem Schritt werden viele Fragen neu geregelt, die weite Bereiche unserer Verfassung betreffen. Wir standen bei der Regelung dieser Fragen unter einem erhöhten Zeitdruck; denn wir wollten, daß das Volk am 8. Februar des nächsten Jahres auch über diese Fragen entscheidet. Wir mußten deshalb sehr intensiv beraten. Ich möchte jedoch betonen, daß bei dieser intensiven Beratung die Sorgfalt nicht auf der Strecke geblieben ist.

Das beste Beispiel für diese Sorgfalt ist, daß der Senat gegen die Verfassungsänderung keine grundlegenden Einwendungen erhoben hat und auch der Rechtsausschuß mit einer Ausnahme keine Änderungen wollte. Wir haben sehr sorgfältig beraten, auch wenn diese Beratung unter Zeitdruck geschah.

Ich weiß nicht, ob es an dieser Stelle üblich ist, all denen zu danken, die uns bei dieser Beratung unterstützt haben. Ich mache es trotzdem. Ich beginne mit der Staatsregierung, die beraten, aber keinen Einfluß auf die Bera-

tungen genommen hat. Wir hätten uns das auch nicht gefallen lassen. Die Staatsregierung stand uns hilfreich zur Seite, wenn es um Vergleiche mit anderen Ländern oder um Gesetzesformulierungen ging.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Des weiteren möchte ich mich sehr herzlich bei Frau Büttner von der SPD-Fraktion und bei Frau Neumair von der CSU-Fraktion bedanken. Beide haben in einer Mammutarbeit all das zu Papier gebracht, was wir besprochen haben. Sie waren bei den Vorbereitungen tätig, haben unsere Änderungen für das Gesetz formuliert und manchen Abend geopfert, um den Gesetzentwurf endberatungsreif zu machen.

An dieser Stelle möchte ich auch Herrn Worm vom Landtagsamt besonders erwähnen, der uns immer hilfreich zur Seite gestanden hat.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Wir haben bei diesen Beratungen wieder einmal gezeigt, daß man ein gutes Ergebnis erreichen kann, wenn man es erreichen will. Bei unseren Beratungen ging es nicht darum, „herumzudiskutieren“, um der anderen Partei das Scheitern der Reform in die Schuhe zu schieben. Wir hatten ein gemeinsames Ziel, das wir erreichen wollten. Wir haben es auch geschafft. Ich sage deutlich, jeder hat in bestimmten Bereichen nachgeben müssen. Ich möchte jedoch betonen, daß es keinen Verlierer gegeben hat. Der Gewinner ist das Parlament, das gezeigt hat, daß es in kurzer Zeit solche komplizierten Aufgaben gemeinsam lösen kann.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Wir sollten nun nicht fragen, welche Fraktion mehr erreicht hat. Wir sollten vielmehr froh sein, daß wir es geschafft haben und allenfalls fragen, wer mehr dazu beigetragen hat.

Ich möchte mich bei den großen Fraktionen, der CSU und der SPD, bedanken. Die SPD war bereit, Kompromisse einzugehen. Jeder, der nicht mitverhandelt hat, sieht nur das Ergebnis. Ich glaube, daß es wichtig war, daß beide Seiten nachgegeben haben. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die diesem Gesetzentwurf nicht zugestimmt hat, konnte es sich leicht machen. Wenn die CSU oder die SPD nicht mitgemacht hätte, wäre diese Reform gescheitert. Von vornherein war jedoch klar, daß die Reform an den GRÜNEN nicht scheitern kann. Trotzdem bin ich froh, daß einige Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der GRÜNEN diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen, auch wenn sich die Fraktion als solche nicht zu diesem Gesetzentwurf bekennen kann.

Ich akzeptiere die Haltung derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die glauben, diesem Entwurf nicht zustimmen zu können. Ich möchte aber deutlich darauf hinweisen, daß es in diesem Gesetzentwurf nicht allein um die Einteilung Bayerns in Stimmkreise geht. Vielmehr beraten wir heute über eine umfassende Parlamentsreform, in der geregelt wird, wie wir unsere Arbeit in Zukunft gestalten werden. Dies sollte heute im Vordergrund stehen.

Selbstverständlich war die Verkleinerung des Parlaments von 204 auf 180 Abgeordnete ein zentraler Punkt dieses Gesetzentwurfs. Diese Verkleinerung soll nicht aus finanziellen Gründen erfolgen. Die Einsparung von 6 Millionen DM darf nicht im Vordergrund stehen. Das muß uns die Demokratie wert sein.

Wir hatten auch nicht den Deutschen Bundestag als Vorbild, von dem wir wissen, daß er so groß geworden ist, daß bei dieser riesigen Zahl von Abgeordneten an sich ein effektives Arbeiten kaum mehr möglich ist. Mit den 204 Mandaten hätte man auch weiterhin gut arbeiten können. Aber wir betrachten diese Verkleinerung als Signal an unsere Bevölkerung, von der wir in der gegenwärtigen Zeit auch Sparen und Einschränkungen erwarten. Wir wollen uns nicht vorwerfen lassen: Bei allen anderen spart und kürzt ihr, und ihr selber laßt euch unberührt.

Selbstverständlich sind dann weitere Vorschläge gemacht worden. Es ist fast ein Wettbewerb nach dem Motto „Wer verkleinert mehr?“ geworden: 180, 160, 145 und 120 Mandate. Ich hatte manchmal den Eindruck, daß die Bereitschaft zum Verkleinern des Parlaments um so größer war, je geringer die Chance gesehen wurde, künftig in diesem Parlament vertreten zu sein.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir das Parlament verkleinern, bedeutet dies auch, daß wir weniger und größere Stimmkreise haben werden. Dies wird natürlich Auswirkungen im ganzen Land haben. Wir werden Bayern sicherlich neu einzuteilen haben, wobei wir weiterhin das Ziel haben werden, eine Übereinstimmung zwischen Landkreisen oder kreisfreien Städten und Stimmkreisen zu erreichen. Wir wissen aber auch, daß uns das künftig noch schwerer fallen wird, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Aber wir erkennen auch an, daß natürlich eine gewisse Gleichwertigkeit der Stimmen das Ziel sein muß. Ich möchte, auch im Hinblick auf die Kandidaten, die vielleicht nicht so große Chancen haben, ein Direktmandat zu gewinnen, hier auch als Grund eine gewisse Chancengleichheit der Kandidaten anführen.

Auf jeden Fall wird es mit dieser Verkleinerung des Parlaments natürlich nicht getan sein. Zu gegebener Zeit - in zwei, drei Jahren - wird für uns gemeinsam die Arbeit beginnen: die Neueinteilung der Stimmkreise. Ich sage bewußt „gemeinsam“; denn ich bin davon überzeugt, daß wir auch dieses Problem gemeinsam angehen und lösen werden.

Es ist viel über das Verhältnis von Stimmkreismandaten zu Wahlkreismandaten gesprochen worden. Wir haben eine verhältnismäßig einfache Lösung gefunden. Wie bisher die 204 Mandate werden künftig 180 Mandate nach deutscher Wohnsitzbevölkerung auf die Regierungsbezirke, sprich Wahlkreise, verteilt. Wir werden es so machen, wie wir es bisher auch gemacht haben: Wenn sich dabei eine gerade Zahl ergibt, sagen wir 24 Mandate auf einen Regierungsbezirk, gibt es 12 Direktmandate und 12 Listenmandate. Wenn es eine ungerade Zahl wie 25

ist, dann gibt es künftig 13 Direktmandate und 12 Listenmandate.

Das ist eine praktikable Lösung, die bedeutet, daß nach den rechnerischen Grundsätzen höchstens in sechs Wahlkreisen eine ungerade Zahl vorhanden sein kann, sonst kommen wir nicht auf 180 Mandate. Das bedeutet, daß es im Extremfall 93 Direktmandate sein können. Wenn wir aber die jetzigen Zahlen zugrunde legen, wären es beispielsweise bei der nächsten Wahl 92. Das würde eine Verringerung um 24, 12 Direktmandate und 12 Listenmandate, bedeuten.

Wir haben auch, nachdem wir jetzt eine Höchstzahl der Abgeordnetensitze in der Verfassung haben, die Überhangmandate besonders vorsehen müssen. Ich darf von seiten der CSU sagen: Wir erhoffen uns natürlich möglichst viele Direktmandate und ein möglichst gutes Stimmergebnis, damit die Frage der Überhangmandate nicht so erheblich ist. Aber man muß alles vorsehen, und in irgendeiner fernen Zeit könnte es auch einmal sein, daß wir nicht ganz soviel Prozent der Stimmen bekommen. Dann ist das die Regelung, die die demokratischen Voraussetzungen schafft.

Diese Regelungen werden erst ab der übernächsten Wahl gelten können. Das ist ganz klar; denn die Einteilung in Stimmkreise wird eine langwierige Sache sein. Dazu müssen wir die aktuellen Zahlen haben; das können wir für diese Wahl nicht mehr lösen.

Angesprochen worden ist auch die Frage, wie sich das auf die Bezirkstage auswirkt. Wir haben das natürlich nicht übersehen. Wir haben es bisher deshalb nicht geregelt, weil wir nur das genau besprochen haben, was in der Verfassung zu regeln ist. Die Regelung über den Bezirkstag findet sich dagegen im Bezirkswahlgesetz.

Es spricht natürlich vieles dafür, daß wir das weiterhin parallel laufen lassen, daß die Bezirkstagsstimmkreise den Landtagsstimmkreisen entsprechen werden, daß die fünfjährige Wahlperiode des Landtags auch für den Bezirkstag gelten wird. Das werden wir aber bei der Gesetzesberatung noch genau zu beschließen haben. Aber ich glaube, man kann das Zeichen schon so geben, daß wir davon ausgehen, das auch künftig parallel laufen zu lassen.

So schön es im Moment ist, alles zu verkleinern, sind wir andererseits der Meinung, daß das keine Auswirkungen auf die Kommunalparlamente, die Kreistage, Stadträte und Gemeinderäte haben soll. Selbstverständlich kann man debattieren, ob ein Kreistag, der jetzt 70 Mandate hat, auch mit 60 Mandaten oder ein Stadtrat, der 24 Mandate hat, mit 20 Mandaten arbeiten kann. Wir haben aber gerade im Rahmen der Gebietsreform bereits zu einer wesentlichen Verringerung der kommunalen Mandate beigetragen. Wir sollten das jetzt dabei belassen. Ich hielte es für falsch, wenn man in diesem Bereich noch weitere Folgerungen ziehen wollte.

Der zweite wichtige Punkt ist die Verlängerung der Wahlperiode von vier auf fünf Jahren. Ich glaube, an sich haben das alle gewollt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Alle nicht!)

Manchmal scheint mir das Argument der Opposition, die SPD mache es zwar in allen Ländern, in denen sie an der Regierung sei, auch, aber hier in der Opposition wolle sie es nicht, vielleicht nicht das richtige zu sein.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Es war nicht das richtige Argument!)

Das würde nämlich bedeuten, daß sich die SPD auf eine Daueropposition einstellen würde. Das wollen Sie natürlich nicht, Frau Schmidt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Aber wirklich nicht, Herr Weiß!)

Ich hätte an sich von Ihnen die Argumentation erwartet: Wir werden die nächste Wahl sicher gewinnen, und dann brauche ich fünf Jahre, um den Laden richtig in den Griff zu bekommen. Das wäre vielleicht ein gutes Argument, weil es Ihnen das Mitmachen erleichtert hätte.

(Zuruf von der SPD: Der Weiß denkt ja mit! - Kaul (CSU): Manchmal müssen wir für euch mitdenken!)

Auf jeden Fall sollten wir das nicht im Hinblick auf die jeweilige Rolle sehen. Es wird unsere Arbeit wesentlich erleichtern. Dieses eine zusätzliche Jahr bringt uns fast 50 % mehr ruhige Arbeit. Wir wissen, daß im ersten Jahr nach der Wahl die Arbeitskreise und die Ausschüsse gebildet, die Vorsitzenden gewählt, die Anträge vorbereitet und anberaten werden. Im ersten Jahr tut sich normalerweise nicht allzuviel und im letzten Jahr auch nicht, weil man schon auf die Wahl blickt. Dazu möchte ich anmerken, daß diese Gemeinsamkeit, die wir heute - weniger als ein Jahr vor der Wahl - zeigen, sicherlich etwas Besonderes ist, was sich wohl nicht beliebig wiederholen läßt.

Aber auf jeden Fall habe ich bei der vierjährigen Wahlperiode zwei Jahre - das zweite und das dritte Jahr - und bei der fünfjährigen Wahlperiode drei Jahre dazwischen zur Verfügung. Das wird sicherlich unserer Arbeit dienlich sein.

Wenn sich das Parlament verkleinert, wird selbstverständlich auch die Staatsregierung zu verkleinern sein. Auch hierbei kann man natürlich wieder mit 16,14,12 Mitglieder-n usw. anfangen. Aber auch hier gilt wahrscheinlich: Je weiter man von der Chance entfernt ist, die Staatsregierung zu bilden, um so kleiner würde man sie natürlich am liebsten machen. Ich glaube jedoch, die Regelung, daß die Staatsregierung ein Zehntel des künftigen Parlaments ausmachen soll, ist sicherlich sinnvoll. Das ist ein gutes Verhältnis. Durch die anderen Regelungen, nach denen nicht jedem Ministerressort automatisch ein Staatssekretär zuzuordnen ist, bekommt der Ministerpräsident auch mehr Freiheiten. Ich glaube, das ist eine gute Lösung.

Die Verankerung der Opposition in der Verfassung war ein großes Anliegen der SPD, das möchte ich hier anerkennen. Wir haben dem Rechnung getragen. Aber wir

sind uns auch darüber einig - damit hier nichts falsch verstanden wird -, daß diese Regelung nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung führen soll. Daraus sollen keine zusätzlichen finanziellen Forderungen entstehen. Mit der Erwähnung des einzelnen Abgeordneten ist nicht daran gedacht, daß jeder Abgeordnete, der keiner Fraktion angehört, von sich aus ein besonderes Büro beanspruchen kann. Wir sind der Meinung, daß mit diesen Bestimmungen nur der gegenwärtige Zustand festgeschrieben wird.

Selbstverständlich ist es uns dabei auch weiterhin nicht verwehrt, über parlamentarische Rechte nachzudenken. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die Opposition schon bisher sowohl finanziell als auch im parlamentarischen Ablauf Vorteile hatte. Ich denke nur an die Minderheiten rechte.

Damit bin ich bereits bei der Enquete-Kommission. Wir haben diese Einrichtung als sinnvoll für unsere parlamentarische Arbeit angesehen, und insoweit tragen wir sie auch mit. Wir regeln das Verfahren von Enquete-Kommissionen ähnlich wie das Verfahren von Untersuchungsausschüssen. Somit ist auch vorgesehen, daß entsprechend der Stärke der Fraktionen die Vorsitzenden wechseln. Im Gesetz wird geregelt werden, daß die Opposition einen gewissen Anteil der Sachverständigen bestimmen darf. Der Senat hat zwar dazu in seiner Stellungnahme die Meinung vertreten, daß diese Regelung besser in der Geschäftsordnung aufgehoben wäre. Dem kann man nicht völlig widersprechen. Wenn allerdings der Untersuchungsausschuß in der Verfassung geregelt wird, ist es sicher nicht falsch, auch die Enquete-Kommission dort zu regeln.

Die Zuordnung des Datenschutzbeauftragten und des Obersten Rechnungshofes zum Landtag ist ein Zeichen dafür, daß wir die Position des Landtags stärken wollen. Auch über das Petitionsrecht werden wir uns auf Wunsch der Opposition noch einige Gedanken machen. Zum Petitionsrecht möchte ich aber auch einige kritische Anmerkungen machen, die wohl von der Opposition und auch von meiner Fraktion geteilt werden. Wir müssen uns davor hüten, daß der Landtag zu einer Superrevisionsinstanz wird. Daß jeder, der vor Gericht in drei Instanzen verloren hat, glaubt, auch den Landtag noch angehen zu müssen, hat mittlerweile so weit geführt, daß selbst gebührenpflichtige Verwarnungen von 10 DM bei uns auf dem Tisch gelandet sind. Der Arbeitsaufwand hat dabei ein Vielfaches der Gebühr ausgemacht, so daß wir fast geneigt waren, dem Petenten 10 DM aus der eigenen Tasche zu geben, um nicht das Parlament und die Ministerien zu belasten. Das wollen wir sicher nicht. Andererseits aber wollen wir prüfen, wie wir die Petitionen noch besser behandeln können.

Lassen Sie mich auch noch ein paar Sätze zur Parlamentsreform sagen, zu der Arbeit, die wir noch vor uns haben, wenn wir die Geschäftsordnung und die Gesetze ausgestalten. Wenn wir unsere Arbeit etwas kritisch betrachten, stellen wir fest, daß schon vieles verbessert wurde, daß aber noch etliches besser gemacht werden kann. Ich spreche hier ganz frei die Mündlichen Anfragen an, sie bringen für die Arbeit des Parlaments nichts. Für die heimischen Presse mag es vielleicht interessant sein,

daß sich ein Abgeordneter danach erkundigt, wann eine Brücke oder eine Ortsumgehung gebaut wird; die anderen interessiert das aber überhaupt nicht. Dazu wurde schon einmal angeregt, für diesen Zweck Schriftliche Anfragen vorzusehen, die innerhalb einer gewissen Frist - etwa zwei oder drei Tage - beantwortet werden müssen. Solche Schriftlichen Anfragen wären eine sinnvolle Lösung. Andererseits dürfen sie aber auch nicht dazu führen, daß die Verwaltung dadurch lahmgelegt wird, daß jeder Abgeordnete von seiner Fraktionsgeschäftsstelle eine Schriftliche Anfrage geschrieben bekommt, die unter seinem Namen eingereicht wird. So etwas soll es auch schon einmal gegeben haben.

(Walter Engelhardt (SPD): Ist das das Verfahren bei der CSU?)

- Nein, das ist nicht das Verfahren der CSU. Sie werden bei den Mündlichen Anfragen feststellen, daß die CSU weitaus weniger Fragen stellt als die Opposition.

Ich möchte noch ein anderes Thema ansprechen, das uns im Ältestenrat auffällt. Wir haben Gott sei Dank die Regelung getroffen, daß ein Großteil der Anträge auf die Liste gesetzt wird, über die gemeinsam abgestimmt wird. Daher möchte ich das Hochziehen der Anträge ansprechen. Manchmal habe ich den Eindruck, daß das Hochziehen der Anträge häufig durch die Eitelkeit der Ausschußvorsitzenden bedingt ist. Es gibt Ausschußvorsitzende, die partout meinen, sie behandelten in ihrem Ausschuß das Wichtigste, mit dem sich auch das Plenum zu befassen habe.

Wenn diese Themen dann aber bei uns diskutiert werden, erleben wir häufig, daß das Interesse gar nicht so groß ist, weil es sich doch um Spezialthemen handelt. Deshalb sollten sich die Fraktionen mehr selbst kontrollieren und den einen oder anderen Ausschußvorsitzenden darauf hinweisen, daß manche Themen vielleicht für ihn persönlich, nicht aber für alle 204 oder später 180 Abgeordneten wichtig sind.

Ich bin auch bereit, über die Sitzungsfolge zu reden. Dieses Thema ist auch von der SPD häufig angesprochen worden. Wenn wir die Sitzungsfolge klarer gliedern, erreichen wir vielleicht, daß die Abgeordneten in den Sitzungen besser vertreten sind und daß sich auch die Staatsregierung besser auf die zu behandelnden Themen einstellen kann. Darüber werden wir sicher in der nächsten Zeit beraten müssen.

Zum Schluß möchte ich noch eine etwas ungewöhnliche Anmerkung machen. Mir hat die Rede des Ministerpräsidenten sehr zu denken gegeben, bei der er gesagt hat, jeder erwarte vom Abgeordneten ein funktionierendes Familienleben, am Sonntag in der Früh um halb acht Uhr muß er aber ansprechbar sein. Wir wissen, daß gerade die Abgeordneten aus den ländlichen Gebieten sehr stark in ihren Stimmkreisen gefordert sind. Wie oft erleben wir es, daß uns ein Vereinsvorsitzender anspricht und sagt: „Wann hast du endlich einmal Zeit, zu dir selbst zu kommen, ein Buch zu lesen und nachzudenken? Nimm dir doch einen Nachmittagszeit und kümmere dich um dich selbst und deine Familie.“ Derselbe Vereinsvorsitzende sagt aber gleichzeitig: „In 14 Tagen habe ich das zwölf-

jährige Jubiläum meines Vereines, dazu kommen mindestens 35 Mann und du mußt auf jeden Fall dabei sein; bei den anderen Terminen kannst du ruhig kürzertreten, aber bei mir mußt du dabei sein.“

Mir ist dabei eingefallen, daß wir Anfang der achtziger Jahre einmal das politikfreie Wochenende hatten. Manche werden sich daran erinnern. Damals hatten wir es über einige Jahre geschafft, das letzte Wochenende des Monats von Freitag abend bis Sonntag abend freizuhalten.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Das hat Stücklen schon versucht und es nicht geschafft!)

- Sie haben recht, der damalige Bundestagspräsident Stücklen hat diesen Versuch stark befürwortet. So ein politikfreies Wochenende können wir sicher nicht von heute auf morgen einführen, auch die Vereine müssen sich allmählich darauf einrichten. Ein solches politikfreies Wochenende können wir auch nicht im Wahljahr einrichten. Trotzdem sollten wir uns darüber einmal Gedanken machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Verfassungsreform soll auf jeden Fall eine Reform für unser Parlament sein, sie soll ein Schritt zu einem attraktiveren, selbstbewußteren Parlament sein. Sie enthält einige Regelungen, die dem einen oder dem anderen nicht gefallen. Diejenigen, denen die eine oder andere Regelung nicht gefällt, bitte ich das zu sehen, was ihnen gefällt. Die Verfassungsreform ist ein Kompromiß, wir sollten ihr zustimmen. Wir sollten das Ganze sehen. Ich bitte sie um Ihre Unterstützung, damit wir unseren Bürgern am 8. Februar dieses Konzept zur Entscheidung vorlegen können.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Dr. Hahnzog das Wort.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden am 8. Februar nächsten Jahres drei Volksentscheide haben. Als wir gestern über den Tierschutz im Grundgesetz diskutiert haben, kam es mir allerdings so vor, als hätten manche in diesem Hause schon vergessen, daß wir im Juli dieses Jahres ein Paket an Verfassungsänderungen ohne Gegenstimmen beschlossen haben, das neue Staatsziele und Grundrechte, darunter auch den Tierschutz enthält. Daran sollten wir uns öfter einmal erinnern. Die zweite Entscheidung wird die Entscheidung über die Abschaffung oder die Reform des Senates sein. Und die dritte Entscheidung wird die Entscheidung über die Reform von Landtag und Staatsregierung sein.

Ich bin Herrn Dr. Weiß dafür dankbar, daß er schon die verschiedenen Danksagungen gemacht hat. Ich kann mich dem nur anschließen. Ich bin ihm auch dafür dankbar, daß er die faire Zusammenarbeit hervorgehoben hat. Wenn sich diese auch in anderen Fragen durchsetzen wird, wird diese Reform ein positiver Ertrag für den

Landtag und für seine Wirkung in die Bevölkerung hinein sein.

Ich bitte, meinen Hinweis nicht falsch zu verstehen, daß noch vor einigen Jahren viele nicht geglaubt hätten, daß aus den Reihen des Landtags zwei Reformpakete zur Änderung der Bayerischen Verfassung vorliegen werden, wie sie dann am 8. Februar 1998 zur Abstimmung stehen. Damals hat unsere Fraktion immer wieder Vorstöße zur umfassenden Weiterentwicklung der Verfassung unternommen und ist immer wieder auf die ablehnende Haltung seitens der CSU gestoßen. Ich freue mich, daß sich, das geändert hat. Vielleicht haben wir soviel Geschmack daran gefunden, Herr Dr. Weiß, daß wir uns in der nächsten Legislaturperiode wieder zusammensetzen und überlegen, was fortentwickelt werden kann.

(Dr. Matschl (CSU): Das muß aber nicht sein!
- Dr. Wilhelm (CSU): So schön ist das auch wieder nicht!)

Wenn es am 8. Februar zu den Volksentscheiden kommt - ich beziehe mich auf die beiden von uns im Landtag erarbeiteten Vorlagen - und diese erfolgreich sein werden, wird das die quantitativ umfangreichste und qualitativ bedeutsamste Weiterentwicklung, der weitgehend von Wilhelm Hoegner geprägten Bayerischen Verfassung seit dem 1. Dezember 1946 sein.

(Dr. Matschl (CSU): Einschließlich Senat!)

Das wird für Bayern gut sein.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal die Chronologie darstellen. Der Landtag hat sich als problembewußt und handlungsfähig gezeigt. Bei aller Wertschätzung und meinem persönlichen Einsatz in den verschiedenen Stadien bei Vorhaben der Volksgesetzgebung, sollte doch klargestellt werden: Daß es zu drei Volksentscheiden kommt, ist durch das Parlament ausgelöst worden. Erst, nachdem wir im Juli 1997 den Reformprozeß „Staatsziele und Grundrechte“ zum Abschluß gebracht hatten, kam das Volksbegehren zustande. Dort war man dann der Meinung, daß man wegen der sowieso notwendigen Volksabstimmung auch ein Volksbegehren durchführen könnte. Ich meine, daß diese Darstellung wichtig ist. Selbst das Volksbegehren „Senatsabschaffung“ knüpft an Gesetzentwürfe an, die einige Zeit vorher von zwei Fraktionen hinsichtlich des Senats im Landtag eingebracht worden waren.

Das heutige Verfassungsreformgesetz darf auf keinen Fall - daran liegt mir nicht nur wegen des Selbstverständnisses des Parlaments, sondern auch wegen der Wirkung nach außen sehr viel - auf drei Zahlen reduziert werden. Ich habe sie heute morgen wieder im Rundfunk gehört. Das sind die drei Zahlen: nur 180 Abgeordnete in Zukunft, höchstens 18 Mitglieder der Staatsregierung, fünfjährige Legislaturperiode. Hätte die Verfassungsänderung diese drei Zahlen alleine zum Inhalt gehabt, gäbe

es nicht die Chance für die Zweidrittelmehrheit, weil die SPD nicht mitgemacht hätte.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns ist die Stärkung des Parlaments insgesamt und die Stärkung der Teile des Parlaments mit ihren verschiedenen Funktionen ganz entscheidend. Das ist maßgebend; denn auch die Stärkung der Teile des Parlaments kommt dem Parlament und der Demokratie insgesamt zugute. Wir haben das gemeinschaftlich sehr deutlich im Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht, damit dies nicht nur in den Diskussionsbeiträgen von diesem Pult aus klar wird.

Ich bitte, sich nicht nur mit den Zahlen, dem blanken Text der Verfassungsnorm zu befassen, sondern insbesondere mit dem, was unter „Problem“ im Vorblatt ausgeführt ist. Wir hatten in den letzten Jahrzehnten eine parlamentarisch demokratische Entwicklung. Wir stellen fest - und ich bin froh über die Mitwirkung der CSU -, daß die Legislative gegenüber der Exekutive an Gewicht gewonnen hat. Deswegen kommt es bei der gegebenen „Aktionseinheit“ zwischen Regierung und den sie tragenden Parlamentsfraktionen darauf an, die Rechte des Parlaments und seine Wirkkraft zu stärken. Dies steht ausdrücklich in der Gesetzesvorlage. Das ist für die Zukunft entscheidend.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ihr von der CSU dürftet schon auch ein bißchen applaudieren.

(Dr. Weiß (CSU): Wir trauen uns noch nicht, Herr Dr. Hahnzog! - Kaul (CSU): Wir wissen nicht, was noch kommt!)

- Herr Dr. Weiß ist informiert, er hat dies getan.

Auch das Nächste gehört zur Chronologie und zur Darstellung dessen, was wir zustande gekriegt haben: Es wäre möglich gewesen, zwei dieser Zahlen auch ohne die SPD und ohne Verfassungsänderung zu erreichen. Die Verfassung enthält bisher keine Bestimmung über die Zahl der Abgeordneten. Es gibt Grenzen. Aus dem Kontext des bisherigen Artikels 14 der Bayerischen Verfassung ist abzulesen, daß man nicht auf 80 oder 100 Abgeordnete gehen kann. Aber 150 Abgeordnete wäre im Bereich des denkbaren. Wir haben uns entschieden, die Zahl in die Verfassung zu schreiben, damit Klarheit herrscht. Der CSU wäre es möglich gewesen, mit ihrer Mehrheit ein einfaches Recht, nämlich das Landeswahlgesetz auf 180 Abgeordnete abzuändern.

Der Landtag hätte ebenfalls mit einfacher Mehrheit auf Vorschlag der Staatsregierung beschließen können, die Verkleinerung der Staatsregierung herbeizuführen. Auch dazu bedarf es keiner Verfassungsänderung.

Nach der Berliner Verfassung hat Bayern in Zukunft die zweite Verfassung, in der die Größe des Kabinetts mit einer Zahl beziffert ist. Das gibt es sonst nicht. Die Zahl -

Ministerpräsident und 17 - muß nicht unbedingt ausgefüllt werden. Es ist eine Höchstzahl. Wir werden den Wettbewerb zwischen Renate Schmidt und Herrn Stoiber abwarten, und wir sind gespannt, welche Zahlen genannt werden. Das ist eine interessante dynamische Angelegenheit, die die Verfassung nicht behindert.

(Dr. Weiß (CSU): Je niedriger die Zahl, umso weiter von der Regierung entfernt! – Alois Glück (CSU): Herr Hahnzog, wir wissen, daß Sie immer weniger bieten! - Gegenruf der Frau Abgeordneten Renate Schmidt (SPD): Ein bißchen weniger ist mehr, Herr Glück!)

Wir Abgeordnete können uns nicht zurücklehnen und meinen, daß das Volk aufgerufen sei, am 8. Februar 1998 zu entscheiden. Es wird auch auf unsere Aktivitäten ankommen, den Menschen klarzumachen, daß die Verfassungsänderung auch in ihrem Interesse, im Interesse der Demokratie ist. Deswegen müssen wir herausstellen, daß es keine juristische Diskussion ist. Verfassungsfragen sind immer eminent politische Fragen, weil sie die Eckpunkte und die Werte angeben, die gemeinschaftlich den politischen Prozeß und den gesellschaftlichen Prozeß begleiten und an denen sich die Gemeinschaft orientieren soll.

Wie sieht es im einzelnen mit der Stärkung des Parlaments aus? Kollege Dr. Ritzer wird hierzu noch einiges sagen. Ich meine, daß zwei Grundlinien entscheidend sind: Eine ist, es muß uns gelingen, die Aktivitäten der Bürger und des Parlaments zu stärken und zu bestimmen. Das fängt beim Petitionsrecht an. Hier haben wir über das bisherige Petitionsgesetz hinaus Möglichkeiten geschaffen. Wir haben das nicht getan, um Ihre Befürchtung, Herr Glück, zu erfüllen, die Zahl der Petitionen zu steigern, sondern bei Grenzfällen und berechtigten Anliegen mehr Möglichkeiten zur Aufklärung der Situation und zur Meinungsäußerung des Parlaments zu geben.

Die nächste Stufe sind die Enquete-Kommissionen. Das parlamentarische Leben im Bundestag in Bonn zeigt -dort gibt es leider keine öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse -, daß bei den Enquetekommissionen viel Sachverstand einfließt und kritische Hinterfragung stattfindet. Das fehlt uns in Bayern. Der dritte Punkt ist das Untersuchungsausschußrecht, der vierte sind die generellen Parlaments- und Oppositionsrechte. Auch in diesem Fall haben wir es nicht im einzelnen ausformuliert. Die Verfassungskommentare in den zahlreichen Bundesländern, die ausdrücklich die Oppositionsrechte ansprechen, enthalten aber eine Menge über die Opposition, angefangen vom Redezeit- über das Informationsrecht bis hin zur Ausschußvorsitzverteilung. Daran werden wir in Zukunft noch arbeiten müssen.

Der Prozeß der Auseinandersetzung mit der Verfassung hat gezeigt, daß sich sehr viele Mitglieder des Hohen Hauses mit der Verfassung und deren Tragweite auseinandersetzen. Deutlich geworden sind aber auch die Schwierigkeiten beim Umgang mit der Verfassung. Vielfach hieß es: „Das bringt ja doch nichts, das steht ja nicht wortwörtlich drin.“ Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Verfassung muß weit gefaßt sein, um gesellschaftlichen

und politischen Entwicklungen Rechnung tragen zu können. Eine detaillierte, starre Verfassung ist eine schlechte Verfassung. Deshalb wurde mit dem Grundgesetz und mit der Bayerischen Verfassung ein anderer Weg gewählt.

Was wäre eine Verfassung mit dem Konkretisierungsgrad des Bürgerlichen Gesetzbuches, das über 2000 Paragraphen hat, oder der Strafprozeßordnung mit über 400 Paragraphen? So detailliert kann eine Verfassung nicht sein. Hier müssen Leitlinien verankert werden, die allerdings nicht folgenlos bleiben dürfen. Sie müssen im weiteren politischen Diskussions- und Entscheidungsprozeß - notfalls durch die Verfassungsgerichte - in die Wirklichkeit eingreifen. So ist zum Beispiel sowohl im Grundgesetz als auch in der Bayerischen Verfassung als zentrales Recht des Abgeordneten sein Rederecht genannt. Dies hat in Gesetzen und Geschäftsordnungen zu einer Vielzahl von Ausformungen geführt. Im Grundgesetz ist formuliert: „Im demokratischen System wirken die Parteien mit.“ Es hat eine große Zahl von Gesetzen und von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gegeben, die unser demokratisches parlamentarisches System prägen.

Bundestag und Bundesrat haben es nicht fertiggebracht, das Existenzminimum des einzelnen im Steuerrecht zu berücksichtigen. Dies war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wobei die Verfassungsrichter nicht sagen konnten: „Dies steht in einem Artikel 27 Absatz 6 Satz 7 des Grundgesetzes“, sondern dies mußte aus den allgemeinen Prinzipien der Verfassung herausgearbeitet werden. Ich hoffe, daß wir durch die Fortbildung der Bayerischen Verfassung in Zukunft Einzelfragen ebenso regeln können. Dazu sind wir legitimiert und beauftragt.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich gilt auch der allgemeine Auslegungs- und Anwendungsgrundsatz der „Effektivität“ verfassungsgleich gewährter Positionen und Institutionen. Darüber hinaus sind die Wege, in denen sich Politik in einem teilweise neuen Rahmen künftig zu bewegen hat, in dieser Gesetzesvorlage schon vorgezeichnet. Dafür gibt es Gesetzesvorbehalte; denn eine Verfassung kann nicht alles im einzelnen regeln. Doch auch für die Gesetzesvorbehalte wurde die Richtung schon angegeben, zum Beispiel beim Petitionsgesetz und bei Enquete-Kommissionen. Herr Dr. Weiß hat die Frage des Vorsitzenden und die Bestimmung von Sachverständigen bereits erwähnt. Diese Vorgaben werden dazu beitragen, daß sich die Verfassung in der praktischen Politik in die richtige Richtung entwickelt.

Enttäuschung darüber, was die Wirkungskraft im einzelnen bedeutet, ist nicht angebracht, wie die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Wirkungskraft des Diskriminierungsverbot für Behinderte zeigt. Viele hielten die Verfassungsbeschwerde für gescheitert. Wer sich mit der Problematik aber intensiv beschäftigt und sie rechtlich hinterfragt hat, sieht in der Entscheidung einen ungeheuren Fortschritt; denn die Grundsatzfrage ist entschieden: Ein behinderter Schüler braucht künftig nicht mehr generell in die Sonderschule für Behinderte zu gehen. Vielmehr muß der Staat künftig im

Einzelfall nachweisen, daß das Ziel der gemeinschaftlichen Bildung und Unterrichtsgestaltung in der Regelschule nicht möglich ist.

Das Spektrum derer, die in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einen wesentlichen Fortschritt sehen, reicht von den Behindertenexperten des Max-Planck-Instituts über Herrn Prof. Hellbrügge bis hin zu dem Feuerkopf Klaus Fussek, der die Unterbringung in Altenheimen problematisiert hat. Deshalb sollte wir auch das, was im Bayerischen Landtag gemacht wurde, nicht selbst herunterreden, sondern uns darüber klar sein, daß Bestimmungen, die in der Verfassung sind, Ansatzpunkte für praktische Verbesserungen sind, und ich rufe Sie dazu auf, dies auch zu praktizieren.

(Beifall bei der SPD)

Nun noch einige Bemerkungen zu ominösen Zahlen. Bei der Zahl von 180 Abgeordneten haben wir mitbedacht, daß die Stimmkreise künftig nicht nur größer, sondern auch gerechter zugeschnitten werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben von der Maximalabweichung von über 30 % Abschied genommen, wie sie der Bayerische Verfassungsgerichtshof eingeführt hat, und uns auf 25 % Maximalabweichung beschränkt.

(Frau Renate Schmidt (SPD): 15!)

Eine erste Soll-Arrondierung darf nicht erst bei 20 %, sondern muß schon bei 15% Über- oder Unterschreitung eintreten. Ich glaube, die Menschen im Land wollen ihre Stimme gerechter bewertet sehen, wenn es um die Abgeordneten vor Ort geht. Bei 44 Direktabgeordneten und 100 Abgeordneten über die Listen, wie von der ÖDP gefordert, wäre dies dagegen völlig konturlos.

Wir haben auch dafür gesorgt, daß nur eine Differenz von einem Sitz pro Regierungsbezirk zwischen Direkt- und einem Listenkandidaten bestehen kann. Denn es gab Befürchtungen, daß die Zuschnitte nur zu Lasten einer Seite gehen könnten.

Über kritische Stimmen zur Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre habe ich mich insbesondere bei Abgeordneten gewundert, die vorher oder zugleich relativ stark im kommunalen Geschehen verankert waren oder sind; denn dort gilt bekanntlich die sechsjährige Wahlperiode, in der sie sich offenbar ganz gut eingerichtet haben.

Der Ablauf des Verfahrens wurde mit dem schönen Wort „Schweinsgalopp“ charakterisiert. Diese Beurteilung ist falsch. Denn in die Diskussion wurden auch Erfahrungen mit Verfassungsdiskussionen in anderen Bundesländern einbezogen. Ich gehe davon aus, daß alle Seiten des Hohen Hauses die Entwicklung seit Jahren mit Interesse verfolgt haben. Sie lief schon vor 1990; ihre Intensität wurde durch den Einigungsprozeß gesteigert. Ich erinnere an die Bonner Diskussion und an die Diskussionen in den neuen Bundesländern.

Was wir behandelt haben, war oft kein Neuland, sondern wurde sozusagen schon vordiskutiert. Wir brauchten wahrlich nicht in jedem Punkt das Rad neu zu erfinden. Beim Petitionsrecht und bei Enquete-Kommissionen konnten wir zudem auf konkrete Vorschläge der SPD-Fraktion aus früheren Legislaturperioden zurückgreifen.

Ich glaube, wenn ein solcher Diskussionsprozeß zu lange dauert, läuft sich das Vorhaben zu Tode. Dieser Gefahr haben wir aber Gott sei Dank widerstanden.

Für eine zu lange Beratung kann ich diejenigen, die außerhalb des Hauses die Diskussion verfolgen, beispielhaft auf das Land Rheinland-Pfalz hinweisen. Dort gibt es eine Kommission, die eine Verfassungsreform seit 1991 berät und diskutiert, und zwar unter anderem auch mit hochangesehenen Gästen aus dem Freistaat Bayern. Akademiedirektoren und Professoren von uns sind auch in Rheinland-Pfalz tätig. Leider ist man dort bis heute mit der Verfassungsreform nicht zu Potte gekommen. Man dreht sich bei vielen Fragen, die auch wir hier diskutieren, im Kreise. Deswegen sollte uns unsere Verfassungsreform ruhig ein wenig mit Stolz erfüllen und uns den Zeitrahmen sinnvoll erscheinen lassen.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Ich glaube, daß bei allen achtenswerten Bedenken von einzelnen diese Verfassungsreform eine gute Leistung des Bayerischen Landtags ist, der damit in der Öffentlichkeit, wo es oft heißt, „im Landtag wird nur gestritten“, zeigen kann, daß man in zentralen Fragen auch zusammenarbeitet. Das finde ich sehr positiv.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Die gute Zusammenarbeit sollte uns allerdings im Interesse der Demokratie nicht davon abhalten, in anderen Punkten sehr pointiert miteinander zu diskutieren. Sie von der CSU wissen, daß ich mich gern und intensiv an zugespitzten Diskussionen beteilige im Bewußtsein, daß man - das würde ich mir manchmal etwas häufiger von der Mehrheitsfraktion wünschen - am Schluß auch einmal einen Kompromiß erzielen kann und daß die Mehrheit nicht immer hundertprozentig an ihren Vorhaben festhalten muß. Wenn wir auf diesem Weg auch in anderen Punkten öfter aufeinander zugehen würden, wäre das eine erfreuliche Begleiterscheinung unserer Diskussion zur Verfassungsreform.

Ich hoffe, es gelingt uns heute, die Zweidrittelmehrheit zu erreichen - ich bin mir dessen fast sicher -, und es gelingt am 8. Februar, große Mengen von Menschen an die Abstimmungsurnen zu bringen. Die Wirkung der Verfassungsreform, auch was Staatsziele und Grundrechte betrifft, wird auch daran gemessen werden, mit welcher Beteiligung die Reform beim Volksentscheid verabschiedet wird. In dieser Beziehung haben wir noch etwas vor uns, aber ich glaube, wir befinden uns auf einem sehr guten Weg.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Rieger.

Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern, das sogenannte Verfassungsreformgesetz, die Reform von Landtag und Staatsregierung, von zwei Seiten beleuchten. Zum einen geht es um die Art und Weise des Verfahrens, zum anderen um den Inhalt.

Was hat sich seit den letzten Verfassungsänderungen zum 50jährigen Bestehen der Bayerischen Verfassung eigentlich zugetragen? Damals galt es als enorme Leistung, ein paar Veränderungen in der Verfassung vorzunehmen, in einer Verfassung, die eigentlich keiner Veränderungen bedurfte, weil sie so vollkommen war, daß jeder Eingriff abgewogen und gut durchdacht sein mußte. Über Wochen diskutierten wir - einmal mit, einmal ohne Senat. Zuletzt fielen sich die Kämpfer erschöpft, aber glücklich in die Arme und wurden für ihr langes, aber erfolgreiches Ringen gelobt.

Ganz anders heute: Da kommt eine Splitterpartei mit einer Reißzwecke und droht mit einem Volksbegehren. Eine zweite Gruppierung, die erst eine richtige Partei werden will, droht damit, nahezu die Hälfte der Abgeordneten nach Hause zu schicken. Und schon läßt sich dieses Haus zu einer Hatz antreiben, die ich zumindest eines gewählten demokratischen Parlaments für unwürdig erachte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, daß Sie mit dieser überstürzten Bereitschaft zum Abspecken an Ansehen zurückgewinnen werden? Ich meine, es gibt durchaus einen Mittelweg zwischen dem, was in Rheinland-Pfalz geschieht, wo eine Kommission seit 1991 über eine Verfassungsreform diskutiert, und den acht Tagen, die uns im Parlament zur Diskussion blieben. Haben wir wirklich keine Zeit, den Anspruch einer Verfassungsreform, die auch von der Qualität her diesen Namen verdient, in Ruhe hier und in den Ausschüssen zu diskutieren, zu hinterfragen und abzuwägen? - Nein, statt dessen peitschen Sie einen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung innerhalb von acht Tagen im berüchtigten Schweinsgalopp durch.

(Dr. Ritzer (SPD): Das ist eine Frage des eigenen Anspruchs!)

- Ich habe eben einen anderen Anspruch als Sie, Herr Dr. Ritzer.

Dieses Verfahren ist gefährlich, denn dabei können Fehler unterlaufen, die sich vermeiden ließen. Ich bin keine Juristin, aber ich möchte auf einen Aspekt hinweisen, der mir besonders auffiel. Es geht um Artikel 2 des Gesetzentwurfs. Artikel 2 ist unstrittig auch eine Verfassungsänderung, denn es wird der Gesetzesbeschluß vom 10. Juli 1997 geändert. Uns allen ist klar, daß es für die Verabschiedung des Artikels 2 einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Wie kann dieser Artikel 2 bereits am 21. November dieses Jahres in Kraft treten, also bevor die Bevölkerung am 8. Februar 1998 über die Verfassungsänderung abstimmen kann?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

- Herr Dr. Hahnzog, wenn Sie es besser wissen, können Sie es ja erläutern. Diese Fragen beschäftigen diejenigen, die über den Gesetzentwurf abstimmen und die sich damit auseinandersetzen müssen. Ist Ihrer Ansicht nach eine rückwirkende Verfassungsänderung überhaupt möglich?

Zu einer anderen Sache, die mir mehr als dubios erscheint. Über den Gesetzesbeschluß vom 10. Juli 1997 wurde unter anderen Voraussetzungen abgestimmt. Wir haben unter der Voraussetzung abgestimmt, daß die Dauer der Legislaturperiode weiterhin vier Jahre beträgt. Nun entkoppeln Sie den Gesetzesbeschluß und legen die Legislaturperiode auf fünf Jahre fest. Das heißt, dem Volk wird zum Volksentscheid ein anderes Gesetz vorgelegt als das, über das wir abgestimmt haben. Bei einem Gesetespaket kann es doch für die Abstimmung entscheidend sein, ob die Legislaturperiode vier oder fünf Jahre dauert. Das heißt, wir Parlamentarier haben eine Entscheidung unter anderen Voraussetzungen getroffen.

Es wäre etwas anderes, wenn wir über jeden einzelnen Punkt und nicht über die Änderungen in gekoppelter Form entschieden hätten. Es ist meines Erachtens in hohem Maße bedenklich, wenn sich im nachhinein herausstellt, daß unter falschen Voraussetzungen abgestimmt wurde. Um dies zu vermeiden, hätte der ganze Gesetzesbeschluß vom 10. Juli 1997 nochmals behandelt werden müssen.

Um weitere Mißverständnisse auszuschalten, möchte ich den Bericht in der Beschlußempfehlung vom 10. November 1997, Drucksache 13/9428, insofern berichtigt wissen, als es im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen keine zwei Gesamtabstimmungen gegeben hat, sondern eine Einzelabstimmung sowie eine Gesamtabstimmung, nachdem der Haushaltsausschuß seine Beschlußempfehlung bekanntgegeben hatte. Das heißt, die Angaben unter Ziffer 2 im Bericht dokumentieren eine erste Gesamtabstimmung, die nicht stattgefunden hat.

Ich komme nun zum Inhalt des Gesetzentwurfes und zu unseren Anträgen. Man kann sehr gut der Meinung sein, daß die Verlängerung der Legislaturperiode um ein Jahr und die Reduzierung der Zahl der Abgeordneten von 204 auf 180 ein gewisser Verlust an Demokratie sei. Man kann aber auch der Meinung sein, daß eine verlängerte Wahlperiode mehr Kontinuität in die parlamentarische Arbeit bringt, daß mit der Straffung der Parlamentsarbeit und den Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, vor allem der der Opposition, ein Ausgleich geschaffen werden kann.

Dies, meine Damen und Herren, bedeutet aber auch, daß das Gleichgewicht zwischen Legislative und Exekutive nicht verschoben werden darf. Das heißt, einer einschneidenden Verringerung der Zahl der Abgeordneten muß eine entsprechende Reduzierung des Kabinetts gegenüberstehen. Unser Vorschlag war deshalb die Reduzierung der Zahl der Staatsministerinnen und Staatsminister auf sieben und die Begrenzung der Zahl der

Staatssekretärinnen und Staatssekretäre auf maximal sieben. Im Vergleich mit anderen Bundesländern schien uns das angemessen.

Der Vorschlag im Gesetzentwurf der CSU und der SPD, neben dem Ministerpräsidenten bis zu 17 Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zuzulassen, entspricht nicht unseren Vorstellungen von einer angemessenen Reduzierung. Unsere Verfassungsmütter und -väter hätten es sich nicht träumen lassen, daß acht Ministerien zu einem aufgeblähten Kabinett von 21 Mitgliedern führen würden

(Dr. Hahnzog (SPD): Es waren schon einmal 26!)

- ja, das mag schon sein - und sich damit das Gleichgewicht zwischen Parlament und Exekutive so weit in einer Richtung verschieben würde.

Es freut uns, daß wir als Opposition zumindest in Zukunft in der Verfassung unseren Platz finden.

(Heiterkeit des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Es ist aber eigentlich nichts Neues, daß wir ein grundlegender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie sind. Ohne Opposition keine Demokratie - oder?

Was bedeutet also für uns eine entsprechende Wirkungsmöglichkeit in Parlament und Öffentlichkeit? Was es nicht bedeutet, haben wir erfahren; denn unsere Anträge, die Oppositionsfraktionen sollten in allen Ausschüssen und Kommissionen vertreten sein, Zugang zu den Behörden und Dienststellen haben sowie das Recht, Akten einzusehen, wurden abgelehnt. Das aber, meine Damen und Herren, wäre notwendig, damit wir im Parlament und in der Öffentlichkeit unsere Wirkungsmöglichkeiten verbessern können.

Wir mußten auch erfahren, daß die Wahl der Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter, die Wahl wichtiger Organe wie die eines Präsidenten des Obersten Rechnungshofes oder die des Datenschutzbeauftragten mit Zweidrittelmehrheit nicht durchzusetzen war. Alle unsere entsprechenden Anträge wurden abgelehnt. Was jetzt in der Verfassung festgeschrieben werden soll, ist dagegen die einfache Mehrheit. Sowohl der Datenschutzbeauftragte als auch der Präsident des Obersten Rechnungshofes, die beide die Staatsregierung kontrollieren sollen, werden von eben dieser Staatsregierung vorgeschlagen und mit einfacher Mehrheit von der Regierungspartei bestätigt werden. Bei genauer Betrachtung entpuppt sich diese Vorgehensweise als ausschließliche Stärkung der Regierungspartei gegenüber der Staatsregierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordnete der SPD)

Der Opposition bringt das überhaupt nichts. Diese kann nur dann tätig werden, wenn der Datenschutzbeauftragte

nach beamtenrechtlichen Grundsätzen sein Amt sowieso niederlegen müßte.

Was den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes betrifft, so wird für ihn eine disziplinarrechtliche Immunität erfunden, die nicht einmal einem Verfassungsrichter zugestanden wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese absurde Konstruktion von einer demokratischen Opposition ohne weiteres hingenommen wird.

Meine Damen und Herren, wie wir im Ausschuß erfahren haben, wird mit der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durch die Staatsregierung ein Verfahren festgeschrieben, wie es in dieser Form bereits gehandhabt wurde. Eine Verbesserung, nämlich die Anhörung durch den Gesetzgeber, wie es das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen hatte, wurde abgelehnt. Also auch hier gibt es keinen Fortschritt für die Parlamentsarbeit.

Was von den Aussagen im Petitionsrecht zu halten ist, nämlich künftig die Überprüfung von Beschwerden durch Gesetz zu regeln, wird sich zeigen müssen. Auch hier ist zu befürchten, daß die aufschiebende Wirkung von Petitionen nicht gewünscht ist. Zumindest gibt es kein Signal, daß eine aufschiebende Wirkung des Vollzugs in der Gesetzgebung Berücksichtigung finden soll.

(Dr. Weiß (CSU): Das haben Sie richtig erkannt!)

Die von uns geforderte rechtliche Verbesserung der Situation der Petenten hätte mehr Vertrauen in das Petitionsrechtsverfahren bringen können. Manch menschliches Leid und manche bürokratische Härte und Ungerechtigkeit hätten mit unseren Änderungsvorschlägen künftig vermieden werden können.

Meine Damen und Herren, parlamentarische Arbeit wird weder durch die Anzahl der Parlamentarier noch durch die Dauer der Legislaturperiode ausschlaggebend bestimmt. Aber wenn wir auf 24 Abgeordnete verzichten, dann muß unserer Ansicht nach mehr passieren als das, was uns bisher in diesem Gesetzentwurf angeboten wird. Die Enquete-Kommission allein, die wir ausdrücklich begrüßen, reicht nicht aus.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf zahlreiche Vorschläge gemacht: die Stellung der Abgeordneten zu verbessern, die parlamentarische Opposition zu stärken, die Unabhängigkeit von Kontrollorganen wie des Datenschutzbeauftragten, des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes, der Richter des Verfassungsgerichtshofs durch Zweidrittelmehrheitswahl zu stärken, der Reduzierung der Zahl der Abgeordneten eine angemessene Verkleinerung des Kabinetts gegenüberzustellen, die Belange der Kommunen und der Gemeindeverbände besser in unsere Arbeit einzubeziehen, mit einem Ombudsmann oder einer Ombudsfrau den Hilfesuchenden kompetent zu helfen. Wir sehen unsere Anliegen im gemeinsamen Gesetzentwurf von CSU und SPD nicht ausreichend berücksichtigt und können deshalb nicht zustimmen; ich spreche für die Mehrheit in unserer Fraktion. Der Form halber bitte ich Sie, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Kurz das Wort. Zehn Minuten, Herr Kollege Kurz.

Kurz (fraktionslos) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich könnte wie Sie, Herr Präsident, ganz zufrieden sein - wenn ich an den 10. Juli denke, als die andere Reform lief und ich Sie bezüglich einer fünfjährigen Legislaturperiode an Ihre Weihnachtsansprache erinnerte -, daß das heute schon beschlossen wird.

(Alois Glück (CSU): So wirksam sind die Reden des Präsidenten!)

- Nein. Vielleicht geben Sie zu, daß das Klaffen des kleinen Wadenbeißers manchmal die großen Wachhündinnen und Wachhunde in Bewegung setzen kann.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem darf ich zu Recht darauf verweisen, daß ich Ihnen, den Fraktionsvorsitzenden, am 25. August schriftlich den Vorschlag mitgeteilt habe, am 8. Februar eine Dreiteilung der Abstimmung vorzusehen. Ich bin sehr zufrieden, daß am 8. Februar bezüglich der Senatsreform, der Parlamentsreform und der Staatsziele und Grundrechte über drei Gesetzentwürfe getrennt abgestimmt und entschieden werden kann. So ist es also nicht. Deshalb ist auch der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8990, den ich eingebracht habe, also das Trojanische Pferd - oder nennen wir es besser das Trojanische Pony - durch Ihren Text erledigt.

Eines ist aber noch nicht ganz erledigt. Ich wende mich jetzt fast ausschließlich an Sie, meine Damen und Herren von der CSU. Sie haben mit dem jetzigen Entwurf vielleicht doch eine große Chance verstreichen lassen, gerade bei der Parlamentsreform ganz wichtige demokratische Rechte der Abgeordneten besser zu verankern. Wenn ich heute noch einmal zu diesem Änderungsantrag spreche, dann bitte ich Sie - Herr Welnhöfer, Sie wollten mich gestern kurz abbürsten -, daß wir ordentlich miteinander umgehen. Sie müssen auch noch um mich werben. Ich weiß nicht, ob die Zweidrittelmehrheit gesichert ist. Sie wissen selbst, daß ich aufgrund des Beschlusses des Ältestenrates nur im Plenum die Möglichkeit habe, Anträge zu stellen und zu begründen. In der Hektik des Rechts- und Verfassungsausschusses vom Montag - -

(Alois Glück (CSU): Wollen Sie damit ein Signal zur Veränderung sbereitschaft geben?
- Dr. Weiß (CSU): Sind Sie noch zu haben?)

- So ist es. Sie sollten sich noch einmal überlegen, ob es nicht doch notwendig wäre, beim Petitionsverfahren dem Volk nicht nur den Satz vorzulegen, daß die Rechte des Landtags zur Überprüfung von Beschwerden durch Gesetz geregelt sind. Kann man sich darunter als abstim-

mender Bürger und abstimmende Bürgerin wirklich viel vorstellen? Auch die Erläuterungen sind nicht klarer.

Daher liegt Ihnen auch mein Änderungsantrag vor, hier die Rechte hineinzuschreiben, über die später ein Gesetz zu erlassen ist. Es geht um das Recht, zur Beweiserhebung Zeugen und Sachverständige zu hören und von den Staatsbehörden und der Staatsaufsicht unterstehenden Behörden und Dienststellen Auskünfte, Akteneinsicht, Aussagegenehmigung und Zutritt zu allen öffentlichen Einrichtungen zu verlangen. Ich hielt das für keinen Verlust, und es wäre Ihnen auch kein Zacken aus der demokratischen Krone gefallen - im Gegenteil, Sie hätten sich welche hineinwirken können -, wenn Sie als Mehrheitsfraktion in diesem Hause auch bei der Richterwahl und der Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz die Zweidrittelmehrheit zugelassen hätten.

Was wäre denn passiert? Nichts, außer daß Sie sich im Vorfeld ein weiteres Mal mit der Opposition hätten zusammensetzen müssen, um eine Vereinbarung zu treffen. Das muß doch nicht unerträglich sein, wie die Berichterstattung über die vorliegenden Gesetzentwürfe zeigt. Das muß ja wohl möglich sein. Ich denke, diese Möglichkeiten hätten bestanden.

Der Antrag, den die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebracht hat, verdient Unterstützung. Deshalb sage ich auch, daß sich meine Rede heute an Sie wendet, weil Sie der Bevölkerung und der Opposition hier im Landtag entgegengekommen wären, wenn Sie diese demokratischen Rechte benannt hätten. Wenn Sie diese Rechte in dem gemeinsamen Gesetzentwurf dezidiert benennen würden, hätten Sie noch größere Chancen, den Volksentscheid am 8. Februar klar zu gewinnen. Deswegen denke ich, daß das Verfahren tatsächlich ein bißchen zu hektisch war.

Es gäbe noch einen Punkt, über den nachzudenken es sich lohnte, auch wenn Sie mir in diesem Punkt hier und heute noch nicht folgen können. Es ist in allen modernen demokratischen Verfassungen so, daß die Position der mächtigsten Person, also eines Präsidenten, der nicht nur Repräsentant ist, sondern auch politische Befugnisse hat - denken Sie an die amerikanische Verfassung, denken Sie an die russische Verfassung - auf zwei Wahlperioden festgeschrieben ist. Das macht in einer Demokratie auch den Mächtigsten klar, daß ein Amt nur auf Zeit verliehen werden kann.

(Welnhöfer (CSU): Die sind nicht parlamentarisch verantwortlich!)

- Doch, doch, sie sind auch parlamentarisch verantwortlich. Ich denke, die Macht sollte auch hier im Bayerischen Landtag nur auf Zeit vergeben werden. Ich stelle deshalb heute einen zweiten Antrag zur Abstimmung -das konnte ich am Montag auch nicht mehr tun -, nämlich nur die einmalige Wiederwahl des Ministerpräsidenten festzuschreiben.

(Heiterkeit bei der SPD)

- Das richtet sich gegen niemanden. Das wäre doch, Herr Glück, sogar Ihre Chance oder die Chance von Frau Schmidt, wenn man das so regeln würde. Aber es geht nicht um die handelnden Personen - einer ist gar nicht da -, sondern es geht darum, daß auch dies ein Signal wäre, daß sich das Parlament bewußt ist, daß die vom Volk in der Wahl erteilte Macht nicht ewig währt. Bayern hätte das vielleicht nötiger als manches andere Land, das mag sein.

(Zurufe von der CSU)

Ich bringe also diesen Antrag hier formal ein, und ich bitte Sie, auch darüber zu beraten und fair damit zu verfahren.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Als nächster hat Herr Kollege Weinhofer das Wort.

Weinhofer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Kollege Dr. Hahnzog hat völlig recht, wenn er sagt, eine Verfassung soll kurz sein. Ja, sie kann sogar, muß aber nicht von Kurz sein.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die fünfjährige Legislaturperiode, da hat Herr Kollege Kurz zweifellos seine Verdienste, hat neue Aktualität erlangt, auch aufgrund seiner Mitwirkung. Aber seine weiteren Vorschläge können wir, wie ich noch darlegen werde, leider nicht annehmen.

Eine Verfassung soll kurz und nicht zu detailliert sein. Sie muß nicht unbedingt so kurz sein wie die erste Verfassung des Herzogtums Mecklenburg nach den Wirren des Jahres 1848. Diese hatte nur einen Satz, und der lautete: Es bleibt alles beim alten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so wollen wir unsere Reformbemühungen nicht verstanden wissen.

(Kolo (SPD): Das Ziel ist das gleiche!)

Ich freue mich, daß an diesem Tag schon rein äußerlich nicht alles beim alten bleibt, wie die gelungene Verkleidung des Kollegen Dr. Hahnzog bei der heutigen Sitzung gezeigt hat.

(Dr. Hahnzog (SPD): Die Ehre gehört der Verfassung! - Dr. Ritzer (SPD): Die Krawatte wäre was fürs Bayerische Nationalmuseum!)

Auch eine überstürzte Bereitschaft zum Abspecken möchte ich nicht in Anspruch nehmen.

(Allgemeine Heiterkeit)

- Schaden tät' es nicht, nein, aber Spaß beiseite.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ein grundlegender Unterschied zwischen einer Präsidialdemokratie - in der der Präsident keine parlamentarische Verantwortlichkeit hat, die derjenigen des Ministerpräsi-

denten oder des Bundeskanzlers auch nur annähernd vergleichbar wäre - und unserem parlamentarischen Regierungssystem.

Insofern spielen bei der Frage, ob man die Amtszeit eines Ministerpräsidenten oder des Bundeskanzlers begrenzen sollte, in Bayern bzw. Deutschland ganz andere Überlegungen eine Rolle als etwa in den Vereinigten Staaten von Amerika oder in Rußland. Die Tatbestände sind überhaupt nicht vergleichbar. Personalmangel hätten wir nicht. Doch wenn ich das jetzt näher ad personam begründete, würde ich vielleicht die Betroffenen oder Begünstigten in Verlegenheit bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Kernstück der Parlamentsreform, die wir heute beraten, bilden die Verkleinerung des Landtags und die Verkleinerung der Staatsregierung. Angesichts dessen, daß die Staatsregierung schon einmal 26 Mitglieder hatte, erlangt die Begrenzung auf 18 Mitglieder eine ganz andere Dimension, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Eine Verkleinerung von 26 auf 18 Mitglieder stellt eine Verringerung um fast ein Drittel dar.

Manche fragen: Warum habt ihr das überhaupt in Angriff genommen? Warum wollt ihr den Landtag verkleinern? - Es gibt in der Tat eine ganze Reihe von Gründen, die dagegen sprechen. So ist die Bevölkerung des Freistaates Bayern seit 1950 von weniger als neun auf mehr als zwölf Millionen Menschen gewachsen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die Komplexität der Sachverhalte, mit denen sich die Parlamentarier auseinanderzusetzen haben, ist größer geworden. Auch die Stofffülle ist größer geworden. Auch die Ansprüche der Bevölkerung an die Parlamentarier sind größer geworden, und zwar sowohl im Hinblick darauf, daß immer mehr Menschen mit ihren persönlichen Anliegen zu uns kommen, als auch im Hinblick darauf, daß die Menschen von uns erwarten, daß wir uns mit immer mehr Lebenssachverhalten, mit schwierigen allgemeinen Lebenssachverhalten, fundiert auseinandersetzen.

Der „Betreuungsgrad“ - wie viele Mitbürger kann ein Abgeordneter persönlich erreichen und betreuen? - hat sich aufgrund der gewachsenen Bevölkerung bei gleichbleibender Abgeordnetenzahl ohnehin schon reduziert. Bei reduzierter Abgeordnetenzahl wird er sich weiter verringern. Außerdem ist die Zahl der Abgeordneten auch nicht annähernd so gestiegen wie die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, also die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Regierung und Verwaltung, die ja von uns Parlamentariern kontrolliert werden sollen. Aus diesen und auch anderen Gründen ist die Frage berechtigt: Warum wollen wir den Landtag verkleinern?

Doch dafür gibt es einen entscheidenden, einen schwerwiegenden und letztlich alle Bedenken überlagernden Grund: Die Bevölkerung erwartet in dieser Zeit auch von uns Parlamentariern ein Zeichen, ein Signal dafür, daß wir bereit sind, bei uns selbst einzusparen, zurückzustecken, also auch im eigenen Bereich das zu tun, was wir von anderen verlangen. Selbst wenn wir diesbezüglich mit

rationalen Überlegungen nicht unbedingt jeden zu überzeugen vermögen, muß man davon ausgehen, daß ein durchaus nachvollziehbares und letztlich auch berechtigtes Gefühl in unserer Bevölkerung besteht: Ein solches Zeichen soll, ja, muß wohl gesetzt werden.

Ich meine, wir können und sollten uns dieser Erwartung nicht entziehen. Auch für uns Parlamentarier soll und darf es kein Festhalten an Besitzständen geben; schließlich wenden wir uns immer wieder gegen das Besitzstandsdenken in unserer Bevölkerung. Auch wir sollen, ja, müssen Reformfähigkeit und Reformwillen zeigen. Das können wir wohl nur, indem wir heute beschließen, wie wir es mit großer Mehrheit beabsichtigen - auch wenn der Weg des Abgeordneten zum Bürger und umgekehrt der des Bürgers zum Abgeordneten länger werden wird und wenn die Kommunikationsmöglichkeiten in einem allerdings überschaubaren Ausmaß weniger werden sollten.

Ich erwähne das alles, weil auch in unseren eigenen Reihen so argumentiert wird und man sich damit also auseinandersetzen muß, vor allem aber weil weitergehende Vorstellungen bestehen. Da äußern so manche ihre weitergehenden Überlegungen. Herr Kollege Dr. Gantzer hat es richtig bewertet, als er sagte: Da sind Kleinstparteien, die nur Stammtischgeschwätz verbreiten - so darf ich Sie zitieren, Herr Kollege Dr. Gantzer -, aber nichts verstehen von der Arbeit eines Abgeordneten. - Da stehen Vorstellungen von 100 oder 140 Abgeordneten im Raum. Mit meinen Ausführungen wollte ich darlegen, warum solchen Vorschlägen wirklich nicht gefolgt werden kann, wenn wir uns im Hinblick auf die Erfüllung unserer Aufgaben nicht selbst aufgeben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir müssen und können die Bodenhaftung und den Kontakt zum Bürger eben anders pflegen, als es Bundestagsabgeordnete tun, die aufgrund ihres größeren regionalen Zuständigkeitsbereichs und ihrer im Vergleich zur Bevölkerung geringen Zahl dafür nur begrenzte Möglichkeiten haben.

(Dr. Weiß (CSU): Dafür haben die Bundestagskollegen uns!)

Nun zurück zu Herrn Kollegen Kurz. Wir haben unsere Bereitschaft erklärt, weiter über das Petitionsrecht zu verhandeln. Es wäre nach unserer Auffassung allerdings nicht angebracht, Details in die Verfassung aufzunehmen, wie Herr Kollege Kurz vorschlägt und wie auch bereits von anderer Seite in die Diskussion gebracht wurde. Wir können über alles reden, was Sie vorschlagen, Herr Kollege Kurz. Das Ergebnis muß heute jedoch offen bleiben. Schließlich hat das Ergebnis am Ende und nicht am Anfang der Verhandlungen zu stehen, auf die wir uns verständigt haben.

Doch meine ich sagen zu dürfen, daß es eine Nulllösung nicht geben wird - das an die Adresse der Skeptiker in den Reihen der Opposition gerichtet - und daß auch schon die vorgesehene Bestimmung eine ganz wesentliche Veränderung bedeutet; haben wir bisher doch stets argumen-

tieren müssen, die Verfassung verbiete bestimmte Maßnahmen, die von der Opposition gefordert werden. Denn ohne Ermächtigung in der Verfassung konnten wir dies nicht einfach gesetzlich regeln. Eine solche Ermächtigung haben wir zugestanden. Wir stehen auch dazu, daß wir, was deren Ausgestaltung angeht, ernsthaft verhandeln wollen.

Ich habe ferner gar kein Problem damit, daß die Rolle der Opposition in der Verfassung festgeschrieben werden soll. Es ist Verfassungswirklichkeit, daß eine Aktionseinheit zwischen Mehrheitsfraktion und Regierung besteht. Das bedeutet aber nicht, daß Kontrolle nur von der parlamentarischen Opposition ausgeübt würde. Machtverteilung und Kontrolle der Regierungsmacht, die uns vom Wähler zugesprochen worden ist, vollziehen sich bei Regierungsfraktion und Regierung auf andere Weise. Auch die Regierungsfraktion kontrolliert die Regierung, allerdings eher im Vorfeld und nicht so sehr über das Plenum des Landtags. Das wird auch in Zukunft so sein.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Als nächster spricht Herr Kollege Dr. Ritter.

Dr. Ritter (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch etwas zu den Veränderungen am Parlament selbst sagen. Denn ich denke, daß ein ganz wesentlicher Punkt der vorgesehenen Verfassungsreform die Stärkung des Parlaments sein muß und auch sein wird. Herr Kollege Glück hat in seiner Rede zur Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs sehr deutlich dargestellt, wie sich die Bedingungen der Parlamentsarbeit und der Arbeit der Abgeordneten verändert haben. Darauf muß man Antworten geben.

Eine für die Opposition ganz wichtige Antwort war, daß wir künftig die Möglichkeit haben, Enquete-Kommissionen mit externen Sachverständigen im Parlament einzusetzen. Diese Möglichkeit bietet auch gerade für die Opposition die Chance, ihre Position auf wichtigen Politikfeldern darzustellen und mit einer Frage Profil zu gewinnen. Für das Parlament als Ganzes bedeutet die Enquete-Kommission eine Arbeitsform, bei der man auf schwierigen Politikfeldern zwangsläufig zu gemeinsamen Lösungen findet, weil man sich gemeinsam auf das Untersuchen eines Problems einläßt. Wir haben das einmal bei der Enquete-Kommission Aids erlebt, die wir nach dem Untersuchungsausschußrecht allerdings nur mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag besetzen konnten. Ich denke, dies wird für die Zukunft eine wichtige Arbeit sein.

Ein weiteres. Das Parlament muß sich überlegen, mit welcher Arbeitsweise und welcher Arbeitsform es seine Geschäfte erledigen will. Hierbei muß man einmal die Besonderheit der öffentlichen Ausschusssitzungen des Bayerischen Landtags würdigen. Dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses fällt es sehr leicht, Vorschläge zu machen, weil er es gewöhnt ist, daß im Regelfall sein ebenfalls öffentlich tagender Ausschuß abschließend ent-

scheidet und eine Angelegenheit nur in extremen Ausnahmefällen noch einmal in das Parlament gezogen wird.

(Unruhe - Zurufe von der SPD: Eine Unruhe ist hier herinnen!)

- Von der Öffentlichkeit des Parlaments war die Rede. Dies bedeutet nicht, daß jetzt jeder seine Meinung sofort an Ort und Stelle veröffentlicht.

Also noch einmal: Die öffentliche Ausschußsitzung gibt diesem Parlament die Chance, sich auf folgende Arbeitsstruktur zu einigen: Anträge werden im Regelfall in den öffentlich tagenden Ausschüssen abschließend erledigt, weil die Presse auch hier die Möglichkeit hat, an den Beratungen teilzunehmen, und sie werden später im Parlament auf irgendeine Weise abgesegnet, so wie wir das jetzt mit der Liste machen. Das Plenum des Parlaments kann sich so auf wirklich aktuelle und grundsätzliche Fragen konzentrieren. Eine solche Arbeitsstruktur wird das Parlament insgesamt stärken und wird auch den einzelnen Abgeordneten in seiner Rolle als Berichterstatter bzw. Redner im Ausschuß stärken. Natürlich muß sich der Landtag überlegen, wie er die Öffentlichkeitsarbeit für diese Ausschußarbeit etwas verstärkt. Ich denke aber, daß dies für die Stärkung des Parlaments insgesamt wesentlich ist.

Zur Stärkung der Oppositionsrechte - darüber ist gesprochen worden. Wir nehmen jetzt qua Verfassung eine Verfassungsentwicklung zur Kenntnis, in der die Aktionseinheit zwischen Regierungspartei und Staatsregierung nicht mehr geleugnet und die Konsequenz gezogen wird, daß jene, die als Opposition ihre Sonderrolle haben, auch in ihrer Kontrollfunktion gestärkt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte dies für eine ganz wesentliche Entwicklung. Wir haben oft darüber geklagt und die Kollegen der CSU gescholten, daß sie ihre Kontrollfunktion gegenüber der Staatsregierung nicht wahrnehmen. Sie haben dann gesagt: Was glaubt ihr denn, was bei uns manchmal in der Fraktion los ist? Wir nehmen unsere Kontrollfunktion, wie es Kollege Weinhofer gesagt hat, eben in anderer Weise wahr. - Die Öffentlichkeit hat aber natürlich einen Anspruch darauf, daß diese Kontrollfunktion vor ihren Augen ausgeübt wird. Deswegen muß sie auch stärker stattfinden. Deswegen braucht es dies. Dies bedeutet eine weitere Stärkung des Parlaments.

Jetzt kommt es entscheidend darauf an, auch die Rolle des einzelnen Abgeordneten zu stärken. Hierfür haben wir noch einige Arbeit zu leisten. In der Arbeitsgruppe existiert eine Verabredung, jetzt zu beginnen, über die Geschäftsordnung zu sprechen. Herr Kollege Weiß hat bereits das Fragerecht thematisiert. In der Tat muß man da etwas verändern. Ich erinnere mich: Gestern hat Herr Kollege Kolo in der Fragestunde eine seit sieben Monaten nicht beantwortete Schriftliche Anfrage angemahnt. Es muß möglich sein, einfache Fragen rasch beantwortet zu bekommen, und es muß möglich sein, Fragen dadurch zu vermeiden, daß es ein grundsätzliches Übereinkommen

über die Auskunftsbereitschaft der Staatsregierung gegenüber Abgeordneten auch auf andere Weise gibt. Dies ist ganz selbstverständlich.

Wir haben die Frage besprochen, ob beim Gesetzgebungsverfahren, der Anhörung der Verbände Unterlagen nicht auch dem Landtag gegeben werden sollten. Selbstverständlich! Dies ist nämlich eine wichtige Informationsmöglichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darüber hinaus geht es auch um die generelle Informationsbereitschaft der Ministerien. Dazu möchte ich allerdings eines sagen: Ich habe in meinem Parlamentarierleben diesbezüglich nur ganz selten eine Abfuhr bekommen. Die Bereitschaft zur Auskunft auch gegenüber Mitgliedern der Opposition ist in den Ministerien sehr groß. Deswegen bezieht sich diese Frage auch auf uns selbst, inwieweit wir diese Rechte nutzen.

Ein weiteres. Die Parlamentsarbeit hat sich verändert; die Meinungsbildung findet eher außerhalb des Parlaments statt, wie Kollege Glück zu Recht festgestellt hat. Deswegen müssen Abgeordnete mehr Zeithoheit gewinnen, dort zu sein, wo Meinungsbildung betrieben wird. Sie müssen mehr Zeit für Gespräche, für Besuche bei Einrichtungen haben, und sie müssen die Möglichkeit haben, die Arbeit im Stimmkreis so zu betreiben, wie es erwartet wird. Dies bedeutet, daß wir mit der Zeit der Abgeordneten im Rahmen unseres Sitzungskalenders viel sorgfältiger umgehen müssen. Deswegen ist eine Veränderung der Sitzungsstrukturen, die wir verabredet haben, etwa in Richtung des Bundestagskalenders, ein ganz wesentlicher Punkt.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Kaul (CSU))

Wenn die Ausschußarbeit, wie ich vorhin skizziert habe, entsprechend anders gewürdigt wird, dann ist dies durchaus möglich.

(Frau Sturm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Davon wissen wir ja gar nichts!)

- Dann hat Ihre Frau Kollegin Köhler, die bei den Gesprächen dabei war, leider nicht die Möglichkeit gehabt, Frau Sturm, Sie zu erreichen. Das macht aber nichts; wir werden Sie selbstverständlich laufend weiter über das informieren, worüber geredet wird.

Ich komme jetzt noch auf einen anderen Punkt zu sprechen, nämlich die Stärkung der Bürgerrechte. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Legislaturperiode auf fünf Jahre verlängern, dann stellt sich natürlich die Frage: Was machen wir zum Ausgleich für den Bürger, der jetzt nur noch in längeren Zeiträumen über die Zusammensetzung des Parlaments entscheiden kann? Man muß ihm mehr Möglichkeiten einräumen, in einen politischen Diskurs mit dem Parlament zu treten.

Deswegen ist für mich das Petitionsrecht ein ganz zentraler Ansatzpunkt, weil der Bürger auf diese Art und Weise an der politischen Diskussion beteiligt wird. Es wird

immer übersehen, daß es bei Eingaben nicht nur darum geht, daß jemand eine Baugenehmigung oder ein Bleiberecht in Deutschland will, sondern daß Eingaben auch politisches Gewicht haben. Da kommen Verbände, die ein Naturschutzgesetz fordern; da kommen Verbände, die eine völlig andere Struktur im öffentlichen Dienst fordern und ähnliches mehr. Diese Rolle der Eingabe, die in dieser Gestalt gewissermaßen ein Volksbegehren ist - ich sage immer, ein Volksbegehren im Westentaschenformat -, müssen wir stärken.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen eine weitere Rolle der Eingabe stärken. Es gibt auch Eingaben, in denen wir auf Unregelmäßigkeiten in Verwaltungen, auf Vetterleswirtschaft und ähnliches hingewiesen werden. Es ist Angelegenheit des Parlaments, solchen Sachen nachzugehen. Herr Kollege Glück, wir müssen uns darüber unterhalten, wie wir das Klein-Klein eindämmen, insbesondere die Fälle, in denen alles ausgetritten ist. Ich sage immer: Die waren mit Ausnahme des Heiligen Vaters schon überall, jede Institution ist damit befaßt gewesen. In solchen Fällen macht es keinen Sinn, daß wir im Landtag darüber noch breit diskutieren. Die Möglichkeit muß zwar bestehen, aber es muß auch die Stärkung der Rolle der Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Dialog geleistet werden.

Schließlich muß man, denke ich, auch einmal darüber nachdenken - ich weiß, daß dies schwierig werden wird -, ob es denn wirklich notwendig ist, daß in allen Ausschüssen die Omnipräsenz der Petition so plakativ sein muß, wie es momentan der Fall ist. Auf Tagesordnungen von Ausschüssen stehen zum Beispiel 7 Anträge und 25 Petitionen. Man fragt sich dann schon: Verkommt dieses Parlament zu einer Petitionsbearbeitungsinstitution? Deswegen denke ich, daß man in Ruhe darüber nachdenken sollte, was im gesamten Petitionsgeschehen getan werden kann. Deswegen, Herr Kollege Welnhofner, hat mir Ihre Rede gerade eben zu diesem Thema sehr gut getan.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dies zeigt, daß wir zu Veränderungen kommen.

Frau Kollegin Rieger, Sie haben vorhin eine aufschiebende Wirkung der Petition gefordert. Aus meiner langjährigen Erfahrung als Vorsitzender des Petitionsausschusses sage ich Ihnen, daß eine aufschiebende Wirkung der Petition letztlich eine aufhebende Wirkung für die Petition bedeuten würde.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Was Sie damit lostreten, ist nicht in unserem Sinne und auch nicht im Sinne der Petenten. Wenn Sie der Petition eine aufschiebende Wirkung zubilligen, zwingen Sie damit jeden Rechtsanwalt, diesen Rechtsbehelf auszuschöpfen, da er sonst gegen seine Berufspflichten verstoßen würde. Dann wird sich das Parlament künftig mit 20 000 bis 30 000 Petitionen statt mit 4 000 im Jahr auseinanderzusetzen haben.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Das Parlament darf den Verwaltungen und Gerichten, die für die Schlichtung von Streitfällen zuständig sind, nicht das Geschäft wegnehmen. Das ist nicht die Aufgabe des Landtags. Der Landtag muß sich mit den politischen Schwerpunkten der Petitionen beschäftigen. Er muß sich in erster Linie mit den Petitionen befassen, in denen der politische Dialog eingefordert wird.

Herr Kollege Kurz, wir fühlen uns geschmeichelt, daß Sie einen Antrag der SPD aus dem Jahre 1992 übernommen haben. Trotzdem werden wir Ihren Antrag ablehnen, weil wir uns mit der CSU verständigt haben, diese Frage durch ein Gesetz zu regeln. Das gehört zum Paket. Die Regelung, die wir heute treffen, steht im Grundgesetz. Das Grundgesetz wird in dieser Form von allen akzeptiert. Auch die Rechte des Bundestages über die Bearbeitung von Petitionen stehen in einem Petitionsgesetz. Deshalb können wir mit dieser Lösung leben. Auch ich hätte lieber weitergehende Kompetenzen. Trotzdem stehe ich zu diesem Paket.

Ich möchte noch etwas zu der sogenannten Hektik des Verfahrens bemerken: Jeder Politiker ist es gewöhnt, Entscheidungen zügig zu treffen.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Wir sind es auch gewöhnt, komplexe Sachverhalte zu überblicken. Verzögerungen werden meist dadurch hervorgerufen, daß wir mit anderen Personen diskutieren müssen. Wir müssen mit unseren Parteikollegen, mit Personen außerhalb der Partei und mit der Bürgerschaft reden. Darum ist es manchmal angebracht, politische Prozesse zu verlangsamen, damit alle an der Diskussion teilnehmen können. Wir haben jedoch in der Frage der Verfassungsreform über klare Sachverhalte gesprochen. Deshalb halte ich das Wort „Hektik“ bezüglich dieser Beratungen für falsch.

Das bayerische Parlament hat in der schwierigen Nachkriegszeit 180 Abgeordnete gehabt. Im Laufe der Zeit ist diese Zahl gegen den erbitterten Widerstand der SPD auf 204 Abgeordnete erhöht worden. Im Jahre 1978 wurde das Abgeordnetenrecht reformiert. Der Landtag hat sich zu Recht dafür entschieden, künftig nur noch hauptamtliche Abgeordnete einzusetzen. Wir dürfen nicht übersehen, daß zur Zeit 204 hauptamtlich beschäftigte Abgeordnete im Landtag sind. Früher konnten die Abgeordneten nebenher Berufe ausüben oder sogar als Landrat oder Oberbürgermeister tätig sein. Wir haben eine große Kompetenzreserve, da die gewachsene Komplexität und der Umfang der Arbeit sowie die zusätzliche Funktion des Bürgeranwalts problemlos von einem Abgeordneten erfüllt werden, der für sein Mandat den ganzen Tag zu Verfügung hat.

Der Bürger erwartet von uns das Signal, daß wir bereit sind, aus dieser Tatsache die Konsequenzen zu ziehen. Wir müssen seriös abwägen. Wir wollen eine vernünftige Anbindung an die Stimmkreise und Landkreise erreichen, müssen unsere kommunale Struktur würdigen und diesen großen Freistaat Bayern, der das flächengrößte Bundes-

land ist und eine Bevölkerungszahl von 12 Millionen Menschen aufweist, vernünftig abdecken.

Ich bin der Auffassung, daß die Zahl 180 einen vernünftigen Kompromiß darstellt. Wenn wir dem Bürger dieses Signal geben, werden wir dafür ein größeres Vertrauen in das Parlament erhalten. Ich bin stolz darauf, daß dieser Bayerische Landtag zu Lösungen fähig ist, während anderswo lange diskutiert wird. Deshalb stehe ich voll und ganz hinter der Entscheidung, die heute zu treffen ist.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Münzel. Ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Parlamentsreform hält uns in Atem. Herr Kollege Dr. Ritzer, ich bleibe dabei, daß diese Reform im „Schweinsgalopp“ beraten wurde. Natürlich gab es Vorüberlegungen. Natürlich haben wir nicht von heute auf morgen eine Parlamentsreform beraten. Wir haben jedoch erst vor zwei Monaten damit begonnen, über die konkreten Punkte der Reform zu diskutieren.

Auch ich bin für zügige Entscheidungen. Ich bin dagegen, notwendige Entscheidungen immer weiter zu verschleppen. Aber wir hätten uns für diesen Gesetzentwurf mehr Zeit nehmen sollen; denn nicht nur der Teufel sondern auch Demokratie und Rechtsstaat sitzen im Detail. Daß bei diesem Gesetzentwurf Probleme gesehen werden, zeigen die Briefe des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes, die dieser am 28. Oktober und am 6. November mit dem Stempel „Eilt sehr“ dem Landtag zugeleitet hat.

Ich bin der Auffassung, daß es der heute zu beratenden Reform gutgetan hätte, wenn dafür noch einige Wochen zur Verfügung gestanden hätten. Die Parlamentsreform hält uns auch in den Fraktionen in Atem; denn alle Fraktionen hatten Schwierigkeiten mit der vorgeschlagenen Reform. In allen Fraktionen wurde hinter verschlossenen Türen darüber sehr hart und kontrovers diskutiert. Die Parlamentsreform hätte es verdient, intensiver diskutiert zu werden, da die Aufgaben, die dieses Parlament zu lösen hat, vielschichtig sind.

Bei dieser Reform geht es einerseits um das Verhältnis zwischen Parlament und Staatsregierung und andererseits um das Verhältnis zwischen Regierung und Opposition im Landtag. Schließlich geht es um die politische Rolle des Parlaments in einer modernen Demokratie. Wir müssen die Fragen beantworten, was wir tun können, was wir tun sollen und welches Instrumentarium wir benötigen. Auf all diese Fragen gibt es keine einfachen „technischen“ Antworten.

Falsch wäre es aber, die Frage der Parlamentsreform allein unter Kostengesichtspunkten zu diskutieren. Der Wert der Demokratie darf nicht auf die Kosten reduziert werden, die sie erzeugt. Derzeit paßt es in die politische

Landschaft, einen schlanken Staat und ein verkleinertes Parlament zu fordern. Die Größe an sich ist jedoch kein Wert. Wenn es danach ginge, wäre die billigste Regierungsform die Monarchie.

Die GRÜNEN haben trotzdem die Verkleinerung des Parlaments auf 180 Abgeordnete von Anfang an mitgetragen, weil in einer Zeit, in der von vielen Menschen sehr viel abverlangt wird, Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Zeichen setzen müssen. Wichtiger und ungleich komplizierter scheint mir allerdings die Frage nach der Verteilung der Macht innerhalb des Parlaments und zwischen Parlament und Staatsregierung zu sein. An einem Ende steht die politische Handlungsfähigkeit, die wir nicht blockieren dürfen, am anderen Ende die unkontrollierbare Diktatur der herrschenden Mehrheit. Kontrollrechte müssen so verankert werden, daß diejenigen, die jeweils an der Macht sind, von der Opposition unter Begründungsdruck gesetzt werden können, ohne dabei ihre Handlungsfähigkeit zu verlieren.

Wir müssen hier in Bayern leider immer wieder die schmerzliche Erfahrung machen, daß unsere Argumente folgenlos am schwarzen Block von CSU-Fraktion und CSU-Regierung abprallen. Sie kennen unsere Forderungen zur Verstärkung der Oppositionsrechte. Frau Kollegin Rieger ist darauf bereits eingegangen, ich möchte sie noch einmal kurz benennen.

Wir fordern eine stärkere Rolle für die Opposition bei der Kontrolle der Staatsregierung. Das heißt einerseits mehr Rechte zur Mitbestimmung bei Entscheidungen über die Besetzung wichtiger Kontrollpositionen, das heißt andererseits auch bessere Möglichkeiten der Information.

Wir wollen aber auch die Schnittstelle zwischen Parlament und Öffentlichkeit verbessern. Daher haben wir die Einführung eines Bürger- und Bürgerinnenanwalts gefordert.

Wir sind mit der Mehrzahl unserer Forderungen gescheitert. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die Mehrheit von uns zieht daraus die Konsequenz und lehnt den jetzt vorliegenden Vorschlag ab - aber nicht alle.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

Denn trotz aller Kritik, trotz aller Enttäuschung: Die Reform enthält auch Elemente, die uns wichtig sind. Die nun zur Abstimmung kommende Fassung ist in unseren Augen besser als das, was jetzt gilt. Das ist die Reduzierung des Landtags auf 180 Abgeordnete bei gleichzeitiger Verankerung der Reduzierung der Staatsregierung in der Verfassung, obwohl uns die Reduzierung noch nicht weit genug geht. Das ist die fünfjährige Legislaturperiode, die wir aus arbeitstechnischen Gründen für sinnvoll halten. Das ist das Anhörungsrecht der Kommunen, obwohl sich das nur auf die Staatsregierung bezieht. Aber es ist ein Anfang und kann dem Landtag als Vorbild dienen. Das ist die Einrichtung der EnqueteKommission, die als ausgesprochenes Minderheiten-recht ausgestaltet wurde. Das ist die Verankerung des Petitionsrechts in der Verfassung, das dadurch eine stärkere Bedeutung erhält. Und das ist die Ansiedlung des Präsidenten des Obersten

Rechnungshofes und des Datenschutzbeauftragten beim Landtag, ebenfalls eine uralte Forderung von uns.

Natürlich hätten wir uns mehr gewünscht, und wir geben uns mit dem jetzt Erreichten nicht zufrieden. Diese Verfassungsänderungen sind für uns ein Anfang. Wir werden auch weiterhin für unsere weitergehenden Forderungen kämpfen. Wir werden weiterhin versuchen, mehr Demokratie und mehr Transparenz in die bayerische Politik zu bringen. Wir werden zum Beispiel weiterhin das Ziel verfolgen, den Datenschutzbeauftragten, den Präsidenten oder die Präsidentin des Obersten Rechnungshofes und die Verfassungsrichter und Verfassungsrichterin zu zwei Dritteln der Stimmen der Abgeordneten zu wählen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD - Frau Renate Schmidt (SPD):
Sehr richtig!)

weil dies eine bedeutende Stärkung der Oppositionsrechte bedeuten würde. Wir werden auch hinsichtlich des Bürger- und Bürgerinnenanwalts hartnäckig bleiben, und wir werden uns weiterhin für eine stärkere Beteiligung der Kommunen an den Entscheidungsprozessen einsetzen.

Aber jetzt ist ein Anfang gemacht, den einige von uns mittragen und unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Nächster Redner ist Herr Kollege von Redwitz. Danach spricht Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Ich mache darauf aufmerksam, daß unmittelbar daran, da ich keine Wortmeldung mehr habe, die Abstimmung stattfindet, am Ende in namentlicher Form. Ich mache auch noch einmal darauf aufmerksam, daß dazu die Zweidrittelmehrheit des Hohen Hauses erforderlich ist.

Herr Kollege von Redwitz, ich erteile Ihnen das Wort.

Freiherr von Redwitz (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Es hat sich gezeigt, daß die in vielen Punkten gewünschte Parlamentsreform nur dann zustande kommt, wenn auch eine Verringerung der Zahl der Stimmkreise um zwölf vorgenommen wird. Es ist unvermeidbare Folge davon, daß dabei kleine Stimmkreise, die mit dem Landkreis deckungsgleich sind, aufgelöst werden.

Diese kleinen Stimmkreise sind im Rahmen der Gebietsreform entstanden, klein geschnitten, weil es die Bevölkerungsstruktur nicht anders hergab, und notwendig geworden, um die von der Staatsregierung gewünschten Planungsregionen bilden zu können. In 25 Jahren ist dort langsam zusammengewachsen, was verwaltungsmäßig zusammengelegt worden war. Dies wird nun zerschlagen.

Stellen Sie sich vor, die zwanzig Gemeinden eines Landkreises werden zum Teil dem nördlichen, zum Teil dem westlichen und zum Teil dem südlichen benachbarten

Stimmkreis zugeordnet. Dann frage ich Sie, quer durch die Parteien hindurch: Woraus soll dort künftig die Identifikation mit Landkreis und Landespolitik hergeleitet werden?

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Parteiarbeit als verfassungsrechtlicher Mitwirkungsauftrag zur Meinungsbildung ist kaum mehr über den Landkreis zu leisten. Müssen wir unsere Kreisverbände neu zuschneiden? Die Klammer gemeinsamer Mandatsträger oder auch nur Kandidaten für Bezirkstags- und Landtagswahl gibt es nicht mehr. Politik ist aber immer an Personen festgemacht.

Der Landrat muß sich künftig an verschiedene Abgeordnete wenden, je nach Problem und Lage, manchmal auch an drei benachbarte Stimmkreisabgeordnete, mitunter sogar von verschiedenen Parteien. Tragen wir dann unnötigerweise Parteipolitik in die Kommunalpolitik hinein?

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn die Identität vor Ort nicht mehr stimmt

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

-der Landkreis ist in meinen Augen, landespolitisch gesehen, die kleinste maßgebliche politische Einheit - dann zerfällt eine Gemeinschaft. Artikel 14 der Bayerischen Verfassung sieht in der Identität zwischen Landkreis und Stimmkreis das Ideal, von dem nach dem Grundsatz der Wahlgleichheit abgewichen werden kann. Nun kann man fragen, ob das noch dem Geist der Verfassung entspricht. Ich stelle das anheim. Herr Hahnzog, Ihnen sage ich aber, daß den Bürgerinnen und Bürgern im Land das Gewicht ihrer Stimme im überschaubaren Bereich des kleinen Landkreises sehr viel wichtiger ist als die Frage der Ausgewogenheit in den größeren Einheiten. Letzteres zu beachten, ist Aufgabe des Parlaments.

Ich möchte noch einmal betonen: Der Landkreis ist meines Erachtens die zentrale politische Einheit zwischen Bürger und Landespolitik. Diese Einheit braucht ihre eigene Identifikation, vor allem wenn wir noch mehr Aufgaben von oben nach unten delegieren wollen, wenn wir dezentrale Verwaltungen und Entscheidungsstrukturen voranbringen und die kleineren Einheiten stärken wollen. Wo das nicht mehr gewährleistet ist, wo ein Landkreis künftig keinen eigenen Vertreter mehr in den Landtag oder Bezirkstag entsendet, ist dieser Landkreis auf Dauer und unausgleichbar künftig benachteiligt. Das ist ein Schritt, der die Suche nach neuen Einheiten herausfordert. Ich sehe darin die vielleicht ungewollte Einleitung in Richtung einer neuen Gebietsreform. Solche Landkreise sehen ihrer Auflösung entgegen. Wer der Reform zustimmt, muß sich auch hierzu bekennen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen das auch und ausdrücklich im Namen und im Auftrag meiner Kollegen Johann Neumeier, Rudolf Peterke und Eberhard Rotter: Wenn eine Parlamentsreform nur auf dem Weg zu machen ist, daß die kleineren Stimmkreise entfallen, die

mit ihrem Landkreis jetzt deckungsgleich sind, sei es aus Gründen, die in der Bayerischen Verfassung oder in der Wahlordnung liegen, sei es, weil wir anders keine mehrheitliche Einigung für eine Parlamentsreform in den Fraktionen zustande bringen, dann lehnen wir eine solche Verkleinerung des Parlaments ab, obwohl die Zustimmung zu Veränderungen sonst natürlich vorläge.

Allen im Volk, die darüber abstimmen, und allen in diesem Haus, die glauben, daß die Parlamentsreform und der Effekt der Einsparung von 24 Landtagsabgeordneten wichtiger sind als ein Teil guter bayerischer Grundordnung und Struktur, der damit aufgegeben wird, denen zolle ich meinen demokratischen Respekt. Ich erwarte von Ihnen aber auch das gleiche; denn wir sind davon überzeugt, daß mit dieser Reform ein Schritt in die falsche Richtung gemacht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß unmittelbar nach der Rede von Herrn Staatsminister Dr. Beckstein die Abstimmung über die Verfassungsänderung erfolgen wird. Wir brauchen dazu die Zweidrittelmehrheit. Herr Staatsminister, ich erteile Ihnen das Wort.

Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Verfassung ist das sichere Fundament unseres Freistaates Bayern. Dementsprechend ist es außerordentlich schwer, Änderungen an der Verfassung durchzuführen. Nur sechs Änderungen in 50 Jahren sind dafür ein Zeugnis. In kaum einem anderen Bundesland sind die Hürden für Verfassungsänderungen mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Parlaments und einem Volksentscheid so hoch wie in Bayern. Durch diese Hürden ist aber eine Fortentwicklung der Bayerischen Verfassung nicht ausgeschlossen. Die Abstimmung vom 10. Juli dieses Jahres, bei der wir das Bekenntnis zu einem geeinten Europa, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Verbot der Diskriminierung Behinderter, das Staatsziel Sport und den Tierschutz in die Verfassung aufgenommen haben, zeigt, daß die Verfassung trotzdem fortentwickelt werden kann.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf zur Reform von Landtag und Staatsregierung stellt die konsequente Fortsetzung der bereits beschlossenen Verfassungsänderung zur Änderung der Staatsorganisation dar. Die Staatsregierung begrüßt den gemeinsamen Gesetzentwurf der beiden großen Fraktionen zur Reform von Landtag und Staatsregierung. Der Ministerpräsident hat eine Verkleinerung der Staatsregierung parallel zu einer Verkleinerung des Landtags von Anfang an angekündigt. Bei der Zuständigkeitsverteilung soll die Staatsregierung größere Flexibilität bekommen, und die Relation, daß je Minister ein Staatssekretär vorgesehen ist, soll gelockert werden. Alle diese Änderungen stellen einen großen Fortschritt dar.

Die Verkleinerung des Landtags von 204 auf 180 Sitze hätte in der Tat durch einfaches Gesetz erfolgen können. Es ist jedoch vernünftig, dies in der Verfassung zu regeln. Bei der Umsetzung dieser Änderung wird es außerordentliche Schwierigkeiten geben. Herr Kollege von Redwitz hat es in seinem Beitrag bereits dargestellt. Bei der Umsetzung geht es darum, beide Verfassungsprinzipien, die Anbindung des Mandats an die Gebietskulisse, also an Landkreise und kreisfreie Städte, sowie die Vermeidung größerer Abweichungen von der durchschnittlichen Stimmkreisgröße unter einen Hut zu bringen. Diese Aufgabe ist außerordentlich schwierig, wie wir es schon bei der im Moment stattfindenden Diskussion über die Neuordnung der Bundestagswahlkreise sehen. Um so größere Schwierigkeiten werden wir hier haben, wenn wir die Landtagsmandate auf die 96 kommunalen Gebietseinheiten ohne größere Abweichungen von der durchschnittlichen Stimmkreisgröße verteilen müssen. Dabei muß ein Kompromiß gefunden werden.

Wir sind uns darüber einig, daß diese Neuerteilung erst 2003 in Kraft treten kann. Sinnvollerweise soll in die Diskussion über diese Fragen erst in der nächsten Legislaturperiode eingetreten werden. Es würde überhaupt keinen Sinn machen, diese schwierigen Fragen jetzt anzugehen, zumal für die Neuerteilung auch die Einwohnerzahlen des Jahres 2000 von Bedeutung sein werden. Auch die Einführung weiterer Änderungen, wie etwa der Bestimmung über die parlamentarische Opposition, wird noch viele Überlegungen und sicher auch einen juristischen Disput erfordern.

Nachdem Herr Kollege Dr. Weiß bereits den Mitarbeitern der Fraktionen ein Dankeschön gesagt hat, ist es mir ein Anliegen, an Herrn Dr. von Scheurl einen Dank auszusprechen, der als neuer Referent für Verfassungsfragen zusammen mit seinen Mitarbeitern sehr gefordert war. Er hat in fachkundiger Weise seinen Rat mit eingebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der SPD)

Die erzielte Einigkeit zwischen beiden Fraktionen in Fragen der Staatsorganisation stellt einen Beweis für die Kompromiß- und Konsensfähigkeit in der Demokratie dar. Dieser Kompromiß kann gerade in der jetzigen Zeit nicht hoch genug eingeschätzt werden. Ich bin der festen Überzeugung, daß das Gesetz zur Reform von Landtag und Staatsregierung gemeinsam mit dem bereits im Juli beschlossenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Verfassung im Bereich der Grundrechte und Staatsziele die Gewähr dafür bieten wird, daß Bayern auch in Zukunft seinen erfolgreichen Weg auf dem festen Fundament der Verfassung fortsetzen kann. Nun hat am 8. Februar 1998 der Bürger das Wort. Ich finde es aber trotzdem gut, daß der Landtag mit einer hoffentlich über die Zweidrittelmehrheit weit hinausgehenden Stimmenzahl dafür eine positive Empfehlung abgegeben wird.

(Beifall bei der CSU und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich weise noch einmal darauf hin, daß zur Annahme eines Gesetz-

entwurfes, mit dem die Verfassung geändert werden soll, nach Artikel 75 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung und nach § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung bei der Schlußabstimmung eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Hohen Hauses erforderlich ist. Der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4 liegen der interfraktionelle Gesetzesentwurf auf Drucksache 13/9366, der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/9393, der Änderungsantrag des Abgeordneten Kurz sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/9428 zugrunde. Vorweg ist über die Änderungsanträge abzustimmen.

Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/9393 abstimmen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrages. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU und der SPD und Herr Kollege Dr. Fleischer. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den während der Aussprache gestellten Änderungsantrag von Herrn Kollegen Kurz abstimmen. Danach soll in Artikel 1 § 1 Nummer 10 im geänderten Artikel 44 Absatz 1 folgender Satz 2 eingefügt werden: „Die Wiederwahl ist nur einmal möglich.“ Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Herr Kollege Kurz, einzelne Abgeordnete der SPD-Fraktion und ein Teil der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU und der größte Teil der SPD sowie ein Teil der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag von Herrn Kollegen Kurz auf Drucksache 13/9484 abstimmen. Danach erhält Artikel 1 § 1 Nummer 16 Buchstabe b eine neue Fassung. Wer dem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Herr Kollege Kurz, eine Stimme aus den Reihen der SPD und die gesamte Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU und die Fraktion der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Zum Gesetzesentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise dazu auf die Drucksache 13/9428. Von seiten der Antragsteller wurde beantragt, Artikel 1 § 2 folgenden neuen Absatz 5 hinzuzufügen:

(5) Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, die Verfassung neu bekanntzumachen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Wer dem Gesetzesentwurf mit den vom federführenden Ausschuß empfohlenen Änderungen und der von mir soeben vorgetragenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und ein Teil der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Kurz und Herr Kollege Dr. Fleischer. Gegenstimmen? - Einige Kollegen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Die Schlußabstimmung ist gemäß § 135 unserer Geschäftsordnung in namentlicher Form durchzuführen. Der Abstimmung zugrundegelegt wird der Gesetzesentwurf entsprechend dem Beschluß in der zweiten Lesung. Für die Stimmabgabe sind bei der Abstimmung zwei Ja-Urnen, beide im Bereich der Eingangstüre, bereitgestellt. Die Nein-Urne und die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt, das gemäß § 75 Absatz 2 unserer Verfassung einer Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Bayerischen Landtags, also der Zustimmung von mindestens 136 Mitgliedern des Hohen Hauses, bedarf. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Fünf Minuten stehen auf jeden Fall zur Verfügung. Die Stimmabgabe beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 11.11 bis 11.17 Uhr)

Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarte abgegeben? - Ich frage, ob die Abstimmung an den einzelnen Urnen beendet ist. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Sitzung wird zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses unterbrochen. Das dauert sicherlich nicht allzu lange. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bleiben Sie bitte hier.

(Unterbrechung von 11.17 bis 11.21 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben 186 Abgeordnete teilgenommen. 167 Abgeordnete haben mit Ja gestimmt.

(Lebhafter Beifall)

Es wurden 19 Nein-Stimmen abgegeben. Enthaltungen gab es keine. Ich stelle fest, daß die Anzahl der nach der Verfassung notwendigen Stimmen vorliegt. Das Gesetz ist damit vom Bayerischen Landtag angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern.“

(Abstimmungsliste siehe Anlage)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Behandlung des Gesetzes im Bayerischen Senat haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes das Wort.

Bevor ich drei Kollegen das Wort für Erklärungen zur Abstimmung erteile, darf ich noch mitteilen, daß der Gesetzentwurf des Abgeordneten Kurz auf Drucksache 13/8990 - das ist Tagesordnungspunkt 5 - vom federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen für erledigt erklärt wurde. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Damit hat der Gesetzentwurf seine Erledigung gefunden. Ich erteile nun der Reihe nach drei Kollegen zur Abgabe von Erklärungen zur Abstimmung das Wort, was unmittelbar nach der Abstimmung erfolgen kann. Dabei handelt es sich um die Kollegen Prof. Dr. Stockinger, Prof. Dr. Gantzer und Kronawitter. Die Redezeit beträgt jeweils fünf Minuten. Als erstem erteile ich Herrn Prof. Dr. Stockinger das Wort.

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Am 1. Dezember 1946 nahm die bayerische Bevölkerung die Bayerische Verfassung in einem Volksentscheid an. Der Landtag hatte damals 180 Sitze. Am 26. Januar 1949 verabschiedete der Landtag das Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid. Dieses Gesetz erhöhte die Zahl der Abgeordneten auf 203. Ein Sitz kam Lindau zu, das damals französisch besetzt war, so daß insgesamt 204 Abgeordnete dem Bayerischen Landtag angehörten. Eine der Begründungen für die Vergrößerung der Zahl der Abgeordneten war die Tatsache, daß in den Jahren davor die Bevölkerung Bayerns um über zwei Millionen auf über neun Millionen angewachsen war.

Heute, am 14. November 1997, ist die Bevölkerung Bayerns auf über zwölf Millionen Einwohner angewachsen, und wir haben die Verkleinerung des Landtags von 204 auf 180 Sitze beschlossen. Wir begründen dies mit dem heute so gängigen Wort „Verschlankung“: Der Verschlankung der Verwaltung soll die Verschlankung des Landtags folgen. Verschlankung des Landtags bedeutet aber Reduzierung der Zahl der Abgeordneten und damit als Konsequenz, daß künftig weniger Abgeordnete mehr Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats repräsentieren. Unsere Bayerische Verfassung gründet auf einem repräsentativen System mit einigen plebiszitären Elementen. Abbau der Abgeordnetenzahl bedeutet demnach gleichzeitig Abbau von verfassungsmäßiger Repräsentation.

In den zurückliegenden Monaten und Jahren konnten wir ein immer stärkeres Anwachsen des plebiszitären Elements feststellen. Die immer kürzere Abfolge der Volksbegehren rechtfertigt meine These ebenso wie der kommunale Bürgerentscheid, der über das plebiszitäre Verfahren des Volksbegehrens eingeführt wurde. Der hohe Anteil der Bürgerbegehren in Bayern im Verhältnis zu anderen Bundesländern stützt meine These ebenfalls. Besonders bedenklich erscheint mir, daß das verfassungsmäßige Organ der Repräsentation, nämlich der Bayerische Landtag, den Landtag dann verkleinert, wenn von Gruppierungen außerhalb des Landtags ein Volksbegehren zur Verkleinerung angedroht wird. Das bedeutet für mich die sich abzeichnende Aufgabe des repräsentativen Systems zugunsten des plebiszitären durch ein verfassungsmäßiges Organ der repräsentativen Demokratie, verbunden mit einem Rückzug der Abgeord-

neten im Freistaat und einer bedeutsamen Veränderung der Stimmkreise.

Es ist gerade der Senat, Kolleginnen und Kollegen, dessen Existenz von einigen Vertretern in diesem Hause angezweifelt wird, der in seiner Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern vom 06.11.1997 feststellt, daß von einer wesentlichen Veränderung der Stimmkreise im Interesse eines engen Bezugs zwischen Mandatsträgern und Bürgern Abstand genommen werden sollte. Ferner ist es der Senat, der feststellt, daß es nicht notwendig ist, die Rechte der Opposition in der Verfassung festzuschreiben. Er hat auf diese Weise eine Ungleichstellung der Fraktionen im Bayerischen Landtag in der Verfassung moniert. Ebenfalls wurde vom Senat moniert, daß es nicht notwendig ist, die Anhörungsrechte der kommunalen Gebietskörperschaften und deren Spitzenverbände in die Verfassung hineinzuschreiben, zumal die Spitzenverbände ohnehin das Recht haben, sich über den Senat zu äußern.

In einem bemerkenswerten Artikel im „Rheinischen Merkur“ vom 30.10.1997 hat sich unter anderem Prof. Heinrich Oberreuter dahin gehend geäußert, daß die Haltung der Bürgerinnen und Bürger zwiespältig ist, die vom Staat mehr fordern, gleichzeitig aber verlangen, er müsse abspecken. Nach Meinung von Prof. Oberreuter besteht ein erheblicher Unterschied zwischen den weit entrückten Abgeordneten des Europäischen Parlaments, denen des Bundestags und denen der Länderparlamente, die für den Bürger jederzeit erreichbar sein müssen. Gerade diese Erreichbarkeit sehe ich durch die Reduzierung der Zahl der Abgeordneten gefährdet.

Aus diesen Gründen haben mir die Achtung vor der verfassungsmäßigen Institution des Landtags, der seinerzeit von der Bevölkerung bestätigt wurde, und die Selbstachtung geboten, einer Verkleinerung des Landtags nicht zuzustimmen.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Die nächste Erklärung zur Abstimmung gibt Herr Prof. Dr. Gantzer ab.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe soeben gegen den Gesetzentwurf zur Reform von Landtag und Staatsregierung gestimmt und begründe mein ablehnendes Votum nicht mit den einzelnen Änderungen, auch wenn ich die meisten für unzureichend halte; denn leben kann ich mit ihnen allemal. Ob gut oder schlecht, will ich nicht beurteilen. Die Praxis wird es zeigen.

Zwei grundsätzliche Überlegungen haben mich dazu gebracht, den Gesetzentwurf abzulehnen. Erstens. Betrachtet man Ursprung und Ablauf der Parlamentsreform, so war Ausgangspunkt die Forderung von Kleinstparteien und Steuerzahlerverbänden, die Kosten des Parlaments zu senken. Ein Mittel dazu soll die Reduzierung der Zahl der Abgeordneten auf 180 sein, worauf ich nicht näher eingehen will; denn darüber wurde bereits abgestimmt. Ich stelle allerdings fest, daß gerade in

diesem Punkt besondere Kritik anzusetzen wäre. Die Kollegen von Redwitz und Stockinger haben den Finger auf die Wunde gelegt. Entscheidend für mich ist vielmehr, daß das Parlament und wir wieder einmal vor einer vermeintlich populären, aber tatsächlich populistischen Forderung zurückgewichen sind. Bei verschiedenen Verbänden, Kleinstparteien und Stammtischen ist es in der Zwischenzeit in Mode gekommen, schlecht über das Parlament zu reden. Anstatt uns aber mutig diesen Angriffen entgegenzustellen, weichen wir taktisch zurück in der Hoffnung, damit den Angriff aufzufangen oder ihm vielleicht sogar auszuweichen. Wir setzen der ständigen Politik der Nadelstiche gegen das Parlament tatsächlich nichts entgegen. Letztlich wollen wir durch das Verfassungsreformgesetz nur unsere Kritiker beruhigen und hoffen, ihnen damit den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist falsch, solchen Angriffen nicht entschlossen entgegenzutreten, weil das die Gegenseite dazu verführt, zu denken, wir hätten ein schlechtes Gewissen. Die andere Seite meint dann, sie hätte recht und könnte noch mehr fordern. Gerade die Verkleinerung des Parlaments ist ein gutes Beispiel hierfür; denn die besagte Kleinstpartei hat inzwischen angekündigt, daß sie ein Volksbegehren initiieren wird, mit dem Ziel, die Zahl der Abgeordneten noch weiter zu reduzieren. Eine andere, im Werden begriffene politische Partei - sozusagen ein Nasziturus mit unsicherem Ausgang - ist dabei, eine Halbierung des Parlaments zu fordern.

Solche Forderungen gedeihen aber nur auf einem Feld, das wir durch unsere Mutlosigkeit mit bestellen. Wir sollten solchen Forderungen zukünftig mutig entgegentreten. Alles andere - das sage ich - ist Feigheit vor dem Feind. Ich warne daher vor weiteren taktischen Reformen, denn auch der Parlamentarismus kann stückchenweise sterben.

Entscheidend für mich ist aber ein zweiter Punkt. Wir sollten uns überlegen, auf welcher Woge solche Forderungen schwimmen und gedeihen. Hierbei ist festzustellen, daß der Unmut der Bevölkerung sich nicht gegen das Parlament oder den Parlamentarismus als solchen richtet. Im Gegenteil: Der demokratische Parlamentarismus und die Parlamente genießen ein hohes Ansehen. Die Angriffe richten sich vielmehr gegen die Abgeordneten, gegen die Politiker, denen man nach dem Motto „Politik ist schmutzig“ alles zutraut. In der ersten Lesung zum Gesetzentwurf ist sogar von einem Mißtrauensvorschuß gegenüber den Politikern gesprochen worden.

Lesen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Umfragen der letzten 20 Jahre zum Ansehen von Berufen, und Sie werden feststellen, daß die Politiker mit weitem Abstand am Schluß der Tabelle stehen.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt nicht!)

- Ich habe mir gerade die neueste Tabelle herausuchen lassen. Das grundlegende verfassungsrechtliche Problem ist inzwischen, daß das Ansehen des Politikers immer schlechter geworden ist. Wir Politiker sind in den Medien und bei der Bevölkerung geradezu mit einem Negativimage behaftet. Mit dieser Verfassungsreform haben wir wieder nichts getan, um dies zu ändern.

Ich sage nur eines: Wir stellen uns nach außen zu schlecht dar. Wir sind tatsächlich Mitglieder des höchsten Gesetzgebungs- und Kontrollorgans. Wir leisten Arbeit im Stimmkreis. Wenn man sich im Parlament sachlich und fachlich qualifiziert hat, kommt die dritte Ebene hinzu, nämlich die Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen. Wir sind also Volksvertreter im Parlament, Botschafter unserer jeweiligen Stimmkreise und Gesandte des Parlaments bei Verbänden und Organisationen - obwohl ich im letzteren Fall manchmal den Eindruck habe, es ist umgekehrt.

Schon dadurch wird klar, daß unsere Arbeit im Unterschied zur Tätigkeit in anderen Berufen keiner zeitlichen Begrenzung unterworfen ist. Kein Tagesablauf und keine Zeiteinteilung gleichen auch nur annähernd Ablauf und Einteilung der vorherigen Tage. Die Unregelmäßigkeit ist für den Abgeordneten die Regelmäßigkeit geworden.

Dennoch stuft die Bevölkerung den Beruf des Politikers an unterster Stelle der Tabelle ein mit einem entsprechend schlechten Sozialprestige. Hiergegen haben wir mit dieser Parlamentsreform nichts getan. Wir haben uns - wenn ich es genau betrachte und auf jeden Punkt eingehe - wieder nur mit uns selbst beschäftigt. Im Grunde haben wir eine „Insiderreform“ vorgenommen. Deswegen wird das Ansehen der Politik bei der Bevölkerung unverändert bleiben. Man wird sie weiterhin für schmutzig halten.

Um diesem Image zu begegnen, ist dringend ein Wechsel in der Einstellung zu Kolleginnen und Kollegen, die tatsächlich schmutzig handeln, erforderlich. Wir haben uns zwar eine Ehrenordnung gegeben, wir haben aber im Grunde genommen keinen Konsens untereinander darüber gefunden, wie wir Politiker behandeln, die bestimmte Regeln strafrechtlich oder am Rande des Strafrechts verletzen und damit das Ansehen der Parlamentarier und des Parlaments beschädigen.

Erforderlich sind Reformen, die die Bevölkerung zugunsten des Parlaments umstimmen. Sehen Sie sich nur einmal die Gründe für den Verlust der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag - § 46 des Bundeswahlgesetzes - oder der Mitgliedschaft im Landtag - Artikel 55 des Landeswahlgesetzes - an. Die in diesen Gesetzen niedergelegten Gründe kommen so gut wie nie vor und treffen vor allem nicht auf den schmutzig handelnden Abgeordneten zu.

Gerade hier - und das sage ich in voller Kenntnis einer parlamentarischen Demokratie - besteht Reformbedarf. Es kann nicht sein, daß sich Beamte - von der freien Wirtschaft will ich gar nicht sprechen - nach einer strafrechtlichen Verurteilung auch noch einem Disziplinarverfahren stellen müssen, das mit der Entfernung aus dem Dienst enden kann, Abgeordnete aber nicht. Auch und gerade der frei gewählte Volksvertreter müßte sich einem ähnlichen Verfahren unterziehen, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Ich könnte mir auch vorstellen, daß wir in Anlehnung an andere Staaten einen Ombudsmann für das Verhalten in der Politik aufstellen, dessen moralische Empfehlungen zu befolgen sind.

Gleich, welche Lösung wir finden - ich komme zum Schluß -: Damit würde jedenfalls mehr für das Ansehen des Parlaments und seiner Abgeordneten getan als mit der Reform, die wir soeben beschlossen haben. Die heute verabschiedete Reform kuriert nur an Symptomen, behandelt aber nicht die Ursachen der Politikverdrossenheit. Wir sind daher nicht davon entbunden, über uns und unsere Stellung in der Gesellschaft nachzudenken und zu wirklichen Reformen zu finden, die den Konsens zwischen Abgeordneten und Bevölkerung wiederherstellen. Das ist die wichtigste Aufgabe der Parlamente in den kommenden Jahren, und daran sollten wir arbeiten.

(Beifall bei einigen Abgeordneten)

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung nach § 139 der Geschäftsordnung hat Herr Kollege Kronawitter. Bitte, Herr Kollege.

Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem bereits zwei ausführliche Begründungen gegeben worden sind, kann ich mich kurzfassen. Ich will nur einen Punkt ergänzen, der für mich - neben anderen - wesentlich war. Ich gehöre zu denen, die meinen, daß die Opposition nicht für eine Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre sein sollte. Das, was bei der Verfassungsreform an

Positivem herausgekommen ist, ist meiner Meinung nach nicht ausreichend, um diesen gewichtigen Punkt zu akzeptieren.

Ich gehöre auch zu denen, die der Meinung sind - wie auch Frau Rieger es gesagt hat -, daß das, was geboten worden ist, vielfach - das habe ich in der SPD-Fraktion wiederholt gesagt - mit der Punktzahl 0,0 zu bewerten ist. Die Einschätzungen sind also unterschiedlich.

Abschließend möchte ich zu einem zweiten Punkt kommen, der aber auch die Verlängerung der Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre betrifft. Ich komme aufgrund meiner 3sjährigen Erfahrung als Politiker - Regierungs- und Oppositionszeit - zu folgendem: Es könnte sein, daß sich auch die Opposition - nicht die jetzige -, wenn sie lange genug in der Opposition ist, etwas bequem auf fünf Jahre einrichtet. Meiner Meinung nach muß man hier gegensteuern. Das waren die Gründe, warum ich nicht zugestimmt habe.

Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer: Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß: 11.38Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlußabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 4: Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück, Dr. Weiß, Welnhöfer u. Frakt. (CSU); Renate Schmidt, Walter Engelhardt, Herbert Müller u. a. u. Frakt. (SPD) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern; Reform von Landtag und Staatsregierung u. a. (Drucksache 13/9366)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Ach Manfred	X		
Aigner Ilse	X		
Dr. Baumann Dorle	X		
Bayerstorfer Martin	X		
Beck Adolf	X		
Dr. Beckstein Günther	X		
Berg Irmilind	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blöchl Josef	X		
Bocklet Reinhold	X		
Böhm Johann	X		
Brandl Max	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X		
Brosch Franz	X		
Brunner Helmut	X		
Christ Manfred	X		
Coqui Helmuth	X		
Deml Marianne	X		
Dingreiter Adolf	X		
Dodell Renate	X		
Donhauser Heinz	X		
Eckstein Kurt	X		
Egleder Udo	X		
Engelhardt Walter	X		
Eppeneder Josef	X		
Ettengruber Herbert	X		
Dr. Eykmann Walter	X		
Dr. Fickler Ingrid	X		
Fischer Anneliese	X		
Fischer Herbert	X		
Dr. Fleischer Manfred	X		
Franz Herbert			
Franzke Dietmar		X	
Freller Karl	X		
Gabsteiger Günter	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gartzke Wolfgang	X		
Dr. Gauweiler Peter			
Glück Alois	X		
Dr. Glück Gebhard	X		
Göppel Josef	X		
Goertz Christine	X		
Dr. Götz Franz	X		
Dr. Goppel Thomas	X		
Grabmair Eleonore	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Grabner Georg	X		
Dr. Gröber Klaus			
Grossmann Walter	X		
Güller Harald	X		
Haas Gerda-Maria	X		
Dr. Hahnzog Klaus	X		
Harrer Christa	X		
Hartenstein Volker		X	
Hausmann Heinz	X		
Hecht Inge	X		
Heckel Dieter	X		
Hecker Annemarie			
Heike Jürgen	X		
Heinrich Horst	X		
Herrmann Joachim	X		
Hiersemann Karl-Heinz			
Hirschmann Anne	X		
Hoderlein Wolfgang	X		
Hölzl Manfred	X		
Hofmann Walter	X		
Hohlmeier Monika	X		
Huber Erwin	X		
Hufe Peter	X		
Ihle Franz	X		
Irlinger Eberhard	X		
Jetz Stefan	X		
Dr. Jung Thomas	X		
Dr. Kaiser Heinz	X		
Kaul Henning	X		
Kellner Emma			
Dr. Kempfler Herbert	X		
Kiesel Robert	X		
Klinger Rudolf	X		
Knauer Christian	X		
Knauer Walter			
Kobler Konrad	X		
Köhler Elisabeth	X		
Dr. Köhler Heinz	X		
Kolo Hans	X		
Kränzle Bernd	X		
Kreidl Jakob	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kronawitter Georg		X	
Kuchenbaur Sebastian	X		
Kupka Engelbert			
Kurz Peter	X		
Dr. h.c. Lang August Richard			
Leeb Hermann	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Lehmann Gudrun			
Leichtle Wilhelm	X		
Lochner-Fischer Monica		X	
Lode Arnulf	X		
Lödermann Theresa	X		
Loew Hans Werner			
Loscher-Frühwald Friedrich	X		
Lück Heidi	X		
Dr. Magerl Christian		X	
Maget Franz	X		
Dr. Maier Christoph	X		
Dr. Matschl Gustav	X		
Maurer Hans	X		
Mehrlich Heinz	X		
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard	X		
Dr. h.c. Meyer Albert	X		
Meyer Franz	X		
Michl Ernst	X		
Miller Josef	X		
Mirbeth Herbert	X		
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut	X		
Müller Herbert	X		
Müller Willi	X		
Münzel Petra	X		
Naaß Christa			
Nadler Walter	X		
Nätscher Karl-Heinz	X		
Narnhammer Barbara	X		
Nentwig Armin	X		
Neumeier Johann		X	
Niedermeier Hermann	X		
Odenbach Friedrich	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pschierer Franz	X		
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp	X		
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann	X		
Reisinger Alfred	X		
Rieger Sophie		X	
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut	X		
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich	X		
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Dr. Schade Jürgen	X		
Schammann Johann		X	
Schieder Marianne	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Dr. Schmid Albert	X		
Schmid Albert	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmidt Renate	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt Hilmar			
Schneider Erwin	X		
Schneider Siegfried	X		
Schösser Fritz	X		
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresia	X		
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred	X		
Schultz Heiko	X		
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita	X		
Dr. Simon Helmut	X		
Sinner Eberhard	X		
Söder Markus	X		
Dr. Spänle Ludwig	X		
Spitzner Hans	X		
Sprinkart Adi		X	
Stamm Barbara	X		
Starzmann Gustav	X		
Stegmiller Ekkehart	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund	X		
Straßer Johannes .	X		
Strehle Max	X		
Sturm Irene Maria		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth	X		
Unterländer Joachim	X		
Voget Anne	X		
Vollkommer Philipp	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Wallner Hans			
Dr. Weiß Manfred	X		
Weinhofer Peter	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto	X		
Dr. Wilhelm Paul	X		
Winter Georg	X		
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef	X		
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	167	19	-